

Mittwoch, 26. August 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Brandenburger, Niggli (Samedan), Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können. Sie haben vielleicht festgestellt, dass draussen beim Eingang die Alzheimerstiftung ihre Zelte aufgebaut hat. Ursprünglich war vorgesehen, dass sie ihren Anlass während der Nachmittagspause abhalten. Da wir aber nur noch eine Viertelstunde Pause machen, haben sie sich entschieden, über Mittag dort vorne zu stehen. Das Ganze ist mir zwischendurch gekommen und ich habe nicht realisiert, dass sie bereits am Mittag dort stehen. Und ich habe ihnen versprochen, dass ich zumindest ihre Erklärung dazu verlesen werde.

Während den vier Bündner Aktionstagen psychischer Gesundheit 2020, welche vom 2. September bis zum 8. Oktober 2020 unter dem Motto «as goht üs alli a» stattfindet, ist auch das Infomobil von Alzheimer Graubünden unterwegs. Alzheimer Graubünden besucht alle Regionen des Kantons, 21 Standorte, mit dem Infomobil und organisiert verschiedene Anlässe wie Lesungen, Theater, Vorträge und Referate zum Thema Demenz. Demenz geht uns alle an und kommt im ganzen Kanton vor. Mit der Informations-, Präventions- und Sensibilisierungskampagne möchte Alzheimer Graubünden Ängste abbauen, Verständnis wecken und die Akzeptanz der Demenzkrankheit erhöhen. Direktbetroffene und ihre Angehörigen erhalten die Möglichkeit, in ihrer Region persönlichen Kontakt mit unseren Beraterinnen aufzunehmen und sich über Beratungs-, Entlastungs- und Schulungsmöglichkeiten zu informieren. Alzheimer Graubünden kommt auch in Ihre Region und steht von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, das wäre jetzt eben heute gewesen, mit einem Infostand vor der Stadthalle. Holen Sie sich die Infobroschüren der Aktionstage psychische Gesundheit mit allen Angeboten der rund 50 Partner der Aktionstage. Machen Sie mit, drehen Sie am Glücksrad und testen Sie Ihr Wissen zu Demenz. Ein Gesundheitsriegel für anstrengende Sitzungen können Sie bei uns ebenfalls abholen und diese Unterlagen stehen jetzt stellvertretend noch beim Eingang, beim Ratssekretariat Ihnen zur Verfügung. Und auch beim Kaffee wird es noch ein Schöggali geben, das von der Alzheimer Graubünden gestiftet wurde und auf ihre Anliegen aufmerksam macht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Infobroschüren abzuholen und sich darüber zu informieren und auch in

Ihrer Region mit beizutragen, dass diese Aktion ein Erfolg wird. Wir fahren jetzt mit dem Bericht über den Strassenbau weiter und sind inzwischen bei IV. angelangt, der Ist-Zustand der Infrastruktur. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019–2020, S. 641) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

IV. Ist-Zustand der Infrastruktur

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen. Ich möchte hier noch zum Vornherein mich beim Kollegen Lieni Kunz dafür entschuldigen, dass ich ihn als Lieni Hug angesprochen habe. Ich komme zum Zustand der Infrastruktur. Der Darstellung auf der Seite 667 ist zu entnehmen, dass der Zustand der Strassen im Kanton Graubünden kontinuierlich besser geworden ist und der Anteil der Strassen, die in einem schlechten Zustand ist, ist kontinuierlich gesunken. Dasselbe gilt auch für den Zustand der Kunstbauten, dargestellt auf Seite 668. Auch diese Zahlen sprechen dafür, dass die Mittel für den Strassenbau mindestens im jetzigen Umfang beibehalten werden muss, damit diese Kontinuität gegeben werden kann.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Buchli.

Buchli-Mannhart: Ich spreche zum Punkt 6.5 Werkhöfe und Stützpunkte auf Seite 671. Dort ist der Stützpunkt Versam aufgeführt und unter der Ziff. 3 wird weiter ausgeführt, dass es Verzögerungen des Neubaus infolge Einsprachen gibt. Der Kanton Graubünden hat für die Werkhöfe ein Konzept, ein einheitliches Konzept und die werden vorwiegend in Holz gebaut. Als Förster begrüsse ich natürlich dieses Vorgehen, dass diese

Werkhöfe in Holz gebaut werden. Aber der Kanton Graubünden hat mit Normen, denke ich, ein wenig Probleme. Weil unser Kanton hat eine sehr vielseitige Baukultur, ist topografisch sehr vielfältig. Und da stossen diese Werkhöfe in den Regionen zum Teil auf Widerstand. Der Kanton Graubünden hat da eigentlich, denke ich, eine sehr flexible Haltung eingenommen und das auch unter Beweis gestellt mit dem Werkhof auf dem Berninapass und auch mit dem Werkhof im Samnaun. Die Gemeinde Safiental hat, wie ich denke, sehr innovative Ideen bezüglich dieses Werkhofes in der Gemeinde Safiental.

Ich appelliere an den Regierungsrat, an das Tiefbauamt, offen zu sein für innovative Lösungen. Ich denke, das ist zum Wohle der ganzen Bevölkerung. Ich persönlich begrüsse es natürlich sehr, dass das Tiefbauamt beabsichtigt, in meiner Wohngemeinde, Heimatgemeinde Safiental einen Werkhof zu errichten.

Jenny: Ich spreche auf Seite 667, viertens, Ist-Zustand Kunstbauten an. Diejenigen, die länger in diesem Rat sind, erinnern sich vielleicht noch an einen parlamentarischen Vorstoss von Grossrat Zweifel aus Küblis. Es ging damals um das Spannungsfeld zwischen qualitative Substanzerhaltung einerseits, andererseits «Deluxebauten». Das ist oftmals auch mit Mehrkosten verbunden. Was will ich ansprechen: Ich höre aus der Bevölkerung vielemals, vor allem bei talseitigen Mauern, warum muss man die verblenden, also mit Steinen einpacken? Oder bei Mauersanierungen, ich nehme ein Beispiel auf der Schanfiggerstrasse zwischen Pagig und Castiel, dort werden bestehende Mauern rund, ja knapp einen Meter aufgetürmt. Und ja, manche sagen dann spöttisch, es könnte die Gefahr sein, dass ein Grashalm auf die Strasse fliegen könnte. Also nochmals ernst zur Sache: Wo grenzt man ab? Wo ist es «deluxe», und wo ist es nötig, und wo nicht?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke einmal in erster Linie für das anerkennende Wort von Grossrat Buchli aus der Gemeinde Safiental, weil es ist uns in der Tat ein Anliegen, die Stützpunkte auch mit einheimischem Rohstoff realisieren zu können, so gut, wie sie dann auch hineinpassen. Wir haben dafür ein Standardkonzept entwickelt, und es ist im Übrigen nicht das Tiefbauamt, das diese Stützpunkte baut, sondern das Hochbauamt, aber im Auftrag natürlich des Tiefbauamtes. Das Lob geht an beide Fachstellen.

Ich nehme einmal auf, dass man auch ein bisschen Kreativität, Innovation zulassen sollte. Genau den Hintergrund kenne ich nicht, aber ich nehme das einfach einmal auf. Es ist sicherlich verträglich mit der Haltung bisher, und wenn hier die Sensibilität vielleicht gefehlt hatte da oder dort, so bitte ich um Verständnis. Wir suchen sicherlich nach Lösungen. Das Votum von Christian Jenny nehme ich auch sehr ernst. Ich nehme es auch als allgemeinen Hinweis eigentlich, dass man mit den zur Verfügung stehenden vielen Mitteln, die wir zur Verfügung haben, auch sorgsam umgeht. Es ist nicht nur,

so wie ich mich erinnere, Grossrat Zweifel, sondern auch noch die Grossrätin Troncana gewesen, die das einmal thematisiert hatte. An den Vorstoss Troncana dürften sich einige noch erinnern hier im Saal, bei Herrn Zweifel vielleicht weniger, weil es noch weiter zurückliegt. Aber diese Thematik nehmen wir ernst. Ich kann im Einzelfall natürlich nicht diskutieren darüber, ob eine Stützmauer oder eine Verblendung jetzt notwendig ist oder aus welchen Gründen sie gemacht worden ist. Vielfach sind es halt dann doch Sicherheitsbedenken. Vielfach sind es allerdings auch landschaftsschützerische Überlegungen. Ich weiss, wir haben auch schon einmal diskutiert, soll es vielleicht dann Natursteinmauern nur geben, die man sieht, wenn man im Auto vorbeifährt, und unterhalb des Trasses nicht. Kann man diskutieren. Vielleicht ist es eben auch einsichtig. Vielleicht sind es Ergebnisse aus einem Kompromiss aus Einsprachen, damit etwas realisiert werden kann aus landschaftsschützerischen Überlegungen. Aber wir nehmen es gerne auf.

Standespräsident Wieland: Ich habe die Wortmeldung von Grossrat Gort übersehen und erteile ihm jetzt das Wort.

Gort: Mir sind bei Punkt 6 ein wenig die höheren Kosten der Stützpunkte ins Auge gestochen, und ich habe meinen Betrieb nicht weit von dort entfernt und weiss in etwa, was man mit vier Millionen Franken auf die Beine stellen kann. Vor allem auch beim Stützpunkt Bernina mit 10,5 Millionen Franken frage ich mich, was man hier alles verbaut hat. Vielleicht kann die Regierung ein paar Ausführungen dazu machen.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Grossrat Gort, ich bin ein bisschen natürlich jetzt überfragt so spontan, aber ich bin gerne bereit, hier weitere Auskunft auch zu besorgen, soweit, wie sie dann von Interesse ist. Beim Stützpunkt in der Nähe Ihres Betriebs ist ja im Wesentlichen das ASTRA auch noch beteiligt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, beteiligt sich das Bundesamt für Strassen zu zwei Dritteln und wir zu einem Drittel an diesen Stützpunktkosten, und die Erfordernisse sind im Wesentlichen auch formuliert worden vom Bundesamt für Strassen. Und es wird niemanden erstaunen, wenn ich den Hinweis mache, das Bundesamt für Strassen als Bundesstelle hat meistens ein bisschen höhere Anforderungen an verschiedene Themen, als wir sie selber haben.

Mit Blick auf den Stützpunkt Bernina haben wir eine vergleichsweise besondere Situation, weil wir dort nicht den Standardtyp verbaut haben. Der Standardtyp in Anführungszeichen natürlich auch flexibel, Grossrat Buchli, ist mit Holzverkleidung, vielfach Lerchenholzverkleidung, ausgestattet und macht somit einen Bezug zu einem einheimischen Rohstoff. Den hätten wir nach unserer Auffassung auf dem Berninapass, rund 2300 m. ü. M. nicht wirklich gut in das Gelände einpflanzen können. Wir haben dort eine ganz besondere Ausgangslage gehabt, weil es auch UNESCO Welterbe-Strecke ist, wo wir intensive, ich sage es bewusst so, Begleitung gehabt haben auch von Interessenskreisen aus diesem Bereich. Und dort mussten wir architekturseitig, land-

schaftsschützerisch auch mit der Materialisierung etwas Anderes wählen. Was dann draus entstanden ist, ist im Allgemeinen bekannt. Mit Sicherheit ist die Materialisierung dort natürlich einiges teurer als der Standardbau, wie er sonst geläufig ist. Wenn weitere Information gewünscht ist, bin ich sehr dankbar, wenn Sie mir das bilateral sagen können. Dann würde ich entsprechende Zusammenstellungen anfertigen lassen.

Standespräsident Wieland: Habe ich sonst noch eine Wortmeldung übersehen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu V. Strassenbauprogramm 2021 – 2024. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

V. Strassenbauprogramm 2021 – 2024

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, im Strassenbauprogramm gehen wir dann nachher noch detailliert durch die Anhänge, und ich denke, da werden sich dann jeweils verschiedene Redner melden, die vielleicht noch Anliegen bezüglich Projekten in ihrer Heimat haben. Ich möchte aber hier beim Strassenbauprogramm auf Kapitel 4 hinweisen. Im Kapitel 4 ist zu entnehmen, dass in der Strassenbauperiode rund 76 Millionen Franken mehr für den Ausbau von Haupt- und Verbindungsstrassen zur Verfügung stehen. Dies hat aber eigentlich lediglich damit zu tun, dass gemäss Finanzhaushaltsverordnung die Instandsetzungsprojekte, die grösser sind als fünf Millionen Franken, nun von der Erfolgsrechnung weg in die Investitionsrechnung verbucht werden. Das hat dann wiederum zur Folge, dass dementsprechend das Ausgabevolumen im baulichen Unterhalt von 335,5 Millionen Franken auf etwa 275 Millionen Franken sinkt. Die Kapitel 6.1 bis 6.6, da werden vor allem die Anhänge behandelt, also die Projekte. Da würde ich dann bei den Anhängen ins Detail gehen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir zu den Schlussbemerkungen VI. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

VI. Schlussbemerkungen

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf die Verfügbarkeit, Komfort, Sicherheit und Umwelt nehmen die Kosten für Bau und Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen stetig zu. Deshalb müssen die Projekte sehr streng nach Bedarf priorisiert werden. Wie schon vorher gesagt, muss das Volumen der verfügbaren Mittel, wenn irgendwie möglich, beibehalten werden.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zum Anhang 1, Erfüllungsstand der

Strassenbauprogramme 2017 – 2020. Herr Kommissionspräsident?

Anhang 1

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum Anhang 2, Stand Projekte Ausbau Hauptstrassen, Programm 2017–2020 auf Seite 675. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 2

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Wie schon vorgängig ausgeführt, konnten hier nicht alle Projekte realisiert werden, das hauptsächlich auch wegen Einsparungen, wegen Vergaben und Projekten.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Kommission? Übrige Mitglieder natürlich? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zu Anhang 3, Stand Projekte Ausbau Verbindungsstrassen, Programm 2017–2020 auf Seite 678. Verzeihung, es gibt eine Wortmeldung von Grossrat Tomaschett. Sie haben das Wort.

Anhang 3

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für das Strassenbauprogramm. Ich spreche zum Anhang 2 nochmals, Stand Ausbau Hauptstrassen, Programm 2017–2020. Es geht um die Oberalpstrasse zwischen Rueun und Tavanasa, 2830 minus 3305 zuunterst in der Broschüre. Ihr Erfüllungsgrad liegt bei 75 Prozent wegen einer aufwändigen Projektierung von Amphibienschutzmassnahmen. Dabei werden unterhalb der Strasse in einem Abstand von zirka 50 Meter grosszügige Kanäle angelegt, um den Amphibien die Überquerung unterhalb der Strasse Nord-Süd zu ermöglichen. Können Sie mir sagen, wie weit es vorgesehen ist, diese Kanäle zu ziehen? Das ist die Frage eins.

Und Frage zwei beziehungsweise Feststellung zwei: Für die ökologische Aufwertung dieses Lebensraums lässt sich der Kanton in diesem Beispiel wirklich etwas kosten. Ich gehe davon aus, wie bei der Privatwirtschaft, wenn die öffentliche Hand Lebensräume mit mehr Ökologie aufwertet, werden Überkompensationspunkte oder Bonuspunkte vergeben. Zur Frage: Werden denn diese dem Verursacher, in diesem Fall dem Kanton Graubünden, gutgeschrieben, und/oder können diese Bonuspunkte auch von Dritten übernommen respektive gekauft werden? Abschliessend ist zu hoffen, dass die grünen Gruppierungen die Efforts der öffentlichen Hand anerkennen und endlich begreifen, dass die Gesellschaft den Umweltschutz automatisch wahrnimmt, auch ohne dass sie der Gesellschaft sagen, was sie für den Schutz der

Umwelt zu tun habe. Für die Beantwortung dieser Frage besten Dank. Ich habe aber noch eine andere Frage beziehungsweise Feststellung. Kann ich diese in diesem Zusammenhang auch hier stellen?

Standespräsident Wieland: Machen Sie das bitte.

Tomaschett (Breil): Ich danke Ihnen. Dann mache ich das. Nun spreche ich nochmals zum Anhang 2, Stand Ausbau Hauptstrassen, Programm 2017 – 2020. Sie haben in den letzten Jahren die Ein- und Ausfahrt Waltensburg sowie Rueun saniert. Dafür bin ich Ihnen als Volksvertreter dieser Region dankbar. Mit der Sanierung der Ein- und Ausfahrten wurden die Strassen beim Verlassen der Hauptstrasse so angelegt, dass die Einfahrt in die Hauptstrasse beziehungsweise Ausfahrt in die Nebenstrasse in einem 90 Grad Winkel erfolgt. Die Vorteile dieses Winkels sind eine sichere Einfahrt von der Nebenstrasse in die Hauptstrasse mit Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr.

Anders aber beim Verlassen der Hauptstrasse und die Einfahrt in die Nebenstrasse: Die ebenfalls 90 Grad angelegte Einfahrt zwingt den Fahrer beim Verlassen der Hauptstrasse für die Einfahrt in die Nebenstrasse, bis auf Tempo zehn Kilometer pro Stunde, nota bene noch auf der Hauptstrasse, abzubremsen, um die ebenfalls 90 Grad angelegte Einfahrt zu schaffen. Ich weiss, das tönt ein bisschen kompliziert. Darum habe ich auch vorgesorgt und habe ein Stück Strasse hier nach Chur runtergenommen. Das ist die Hauptstrasse Ilanz/Tavanasa. Das ist die Nebenstrasse Waltensburg zur Hauptstrasse. Und jetzt, wenn man diese zwei zusammenlegt und die Sanierung eben macht, dann fährt man hier in einen 90 Grad Winkel, von der Hauptstrasse, muss hier ganz runter bremsen und 90 Grad in diese Richtung hier fahren. Das provoziert eben Auffahrunfälle, und es lässt den Verkehr eben nicht richtig fliessen.

Man könnte dieses Problem beheben, indem man grad z. B. hier eine kleine Ausfahrtsstrasse machen würde, auch wenn diese lediglich zehn Meter lang ist, um die Autos, die nach Waltensburg oder Ruis fahren, von der Hauptstrasse zu nehmen, damit der Verkehr weiterfliessen könnte. Und ich stelle fest, dass gerade in den letzten zwei Jahren zwei solche Ein- respektive Ausfahrten saniert wurden und beide in einem 90 Grad Winkel angelegt worden sind. Gerade Postautos und LKWs bleiben so auf der Hauptstrasse bei der Einfahrt in die Nebenstrasse praktisch still, und genau diese Schikane provoziert Auffahrunfälle und stoppt eben den nachfolgenden Verkehr massiv. Darf ich Sie fragen: Wieso werden bei den Sanierungen die Einfahrtswinkel so angelegt? Wie bereits gesagt, in der letzten Zeit wurden zwei solche Sanierungen gemacht. Besten Dank für die Beantwortung meiner zwei Fragen.

Waidacher: Ich habe eine Bemerkung und Frage zur Seite 676, Stand der Projekte Hauptstrassen, Julierstrasse Anschluss Schanfiggerstrasse, der auch die Hochbrücke St. Luzi beinhaltet. Ich möchte der Regierung danken, dass das für Arosa und das Schanfigg sehr wichtige Projekt endlich auf die Zielgerade einbiegt, nota bene ein Projekt, das 1974 gestartet wurde. Das Auflageprojekt ist

nun in Bearbeitung. Wie schon vielmals erwähnt wurde, auch im Zusammenhang mit dem neuen Regierungsprogramm, z. B. Regierungsziel 7, wird die Erreichbarkeit der Tourismusdestinationen immer wichtiger, vor allem im internationalen Konkurrenzkampf. Für Arosa würde mit diesem Projekt die Möglichkeit geschaffen, dass man endlich mit 2,50 Meter breiten Fahrzeugen, sprich Camions, ins Schanfigg und nach Arosa fahren könnte. Das wäre sehr wichtig auch künftig für die Versorgungssicherheit. Ich komme nun zu der konkreten Frage an den Regierungsrat: Wann könnte man im Idealfall mit dem Baustart rechnen?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte beginnen mit den Fragen von Grossrat Tomaschett. Er fragt mit Blick auf den Amphibienschutz, den man im Gebiet des Heliports Tavanasa realisiert, wie lang diese Strecke ist, die Amphibienschutz bekommt. Ich habe das freundlicherweise von ihm schon ein bisschen gesteckt bekommen dieses Thema. So kann ich ihm auch die genaue Zahl nennen: Es sind 2,8 Kilometer Strecke, die diese Amphibienschutzmassnahmen bekommen. Diese Amphibienschutzmassnahmen wirken tatsächlich sehr aufwändig. Sie sind baulich sehr kostenintensiv, gehen letztlich aber auf eine Verpflichtung zurück, die Infrastrukturbetreiber respektive Realisierer trifft, aus dem eidgenössischem Recht, aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz, wo es heisst, dass Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung allfällig unterstützt werden sollen, respektive das bestehende Beeinträchtigungen soweit wie möglich beseitigt werden müssen bei Projekten. Und das ist hier der Fall.

Wir machen eine Strassensanierung in diesem Bereich und es gibt somit Anlass am Strassenkörper etwas zu verändern und somit muss man auch die Frage beantworten, ob man ein solches Laichgebiet von nationaler Bedeutung hat, und das hat es dort und zum zweiten, ob man etwas tun kann, um bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen und das kann man. Und somit sind diese Investitionen dort also angesagt gewesen. Spontan habe ich ursprünglich gedacht gehabt, dass die vielleicht via eine Drittkasse finanziert würden, ist aber nicht der Fall. Sie werden über die Baukosten abgerechnet diese Investitionen und es ist noch offen, ob wir allfällig Rückvergütung bekommen aus Kassen, die den Umweltschutz betreffen. Wie es mit Ersatzmassnahmen respektive Bonuspunkten aussieht, das kann ich so nicht beurteilen. Ich weiss nicht, wie das genau funktioniert. Ich müsste Sie also verträsten, dass ich diese Frage noch abklären lassen muss. Es könnte auch sein, dass wir keine bekommen, weil wir ja letztlich nur eine gesetzliche Verpflichtung nach eidgenössischem Recht erfüllen.

Was die Einfahrtswinkel anbelangt bei der Oberalpstrasse von Waltensburg, wo es einen sogenannten T-Knoten hat, und T-Knoten sind ja auch nochmals realisiert worden, unweit davon entfernt neu. Es gibt aber auch Einfädelspuren in Tavanasa. Kritisiert wird, dass es keine T-Knoten geben sollte, sondern eben Einfädelspuren. Und argumentiert wird von Herr Tomaschett so, dass dies

gefährlich sei, weil man abbremsen müsse und dann Auffahrunfälle auf der Haupttrichtung der Oberalpstrasse verursache. Auf der anderen Seite wird argumentiert von Seiten der Fachstelle, dass man die Sicht versperre, wenn man unter Umständen Ein- oder Ausfädelspuren macht für diejenigen Fahrzeuge, die eben von den Seitenstrassen, von der Verbindungsstrasse in diesem Fall, in die Hauptstrasse des Oberlands einbiegen. Ist also ein bisschen eine Frage der Sichtweise, der Abschätzung, der Einschätzung. Es gibt hier verschiedene, einschlägige Normen, die SIA natürlich, Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Schweizerischer Verband der Strassenverkehrsfachleute VSS und auch Richtlinien des Tiefbauamts.

Letztlich geht es im ganz konkreten Fall darum, dass man Sichtverhältnisse hat, die man als nicht gefährlich einstuft, das sind dann Einschätzungen, wo ganz wesentlich auch die Kantonspolizei eben mitträgt. Wir haben mit Einfädelspuren, so wie sie gewünscht, angeregt werden von Grossrat Tomaschett, offenbar in der jüngeren Vergangenheit auch schon Probleme gehabt, so dass wir drei solche Einfädelspuren in den letzten Jahren, solche Verzögerungsspuren, aufgehoben haben und durch T-Anschlüsse ersetzt haben, nämlich in Schiers-West, in Trimmis-West, und ich hoffe, dass ich es richtig ausspreche in Pontresina-Gitögli. Man hat da auch festgestellt, dass es auch durchaus auch Unfälle gibt an der Andiasterstrasse, an der Siaterstrasse aber eben auch in Tavanasa, wo es diese Einfädelspur gibt. Die Unfälle mindestens in der erhobenen Zeit von zehn Jahren sind an der Tavanaserstrasse, wo es diese Verzögerungsspur gibt leicht höher als an den anderen Orten. Das ist mindestens die technische Antwort, wie ich sie bekommen habe und ich bitte Sie einmal, das so zur Kenntnis zu nehmen. Allfällige Diskussionen würde man vielleicht auch auf fachlicher Ebene noch vertiefen müssen.

Zur Frage von Herrn Waidacher: Er möchte, dass ich in die Glaskugel schaue und eine Prognose wage, wann Baustart sei für die St. Luzibrücke. Feststeht, dass wir mit dem wettbewerblichen Verfahren begonnen haben und in diesem Verfahren stecken. Das ist meistens noch nicht so schwierig, respektive da könnte man Zeitprognosen machen, bis wann dieses fertig ist. Wenn dann aber ein Auflageprojekt allfällig zur Mitsprache und auch zur Beschwerdeführung aufgelegt wird, dann wird es schon schwieriger. Ich würde mal sagen, und ich weiss, dass ich diese Zahl immer wieder wiederhole: In einem normalen Fall, ein grosses Projekt, sechs bis sieben Jahre klassische Planungsvorbereitungszeit ohne Einsprachen, ohne Beschwerde, ohne zusätzliche Schlaufen und dann wäre dann eben der Spatenstich.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass Anhang 3 fertig diskutiert ist oder wünscht jemand dazu noch das Wort? Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Ich spreche zum Anhang 3 Projekte Ausbauverbindungsstrassen Programm 2017–2020. Und zwar zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse. In diesem Programm hier sehen wir, dass die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Bei dieser Strasse sehen wir bereits heute

und es ist merklich mehr Verkehr vorhanden. Es heisst für uns, dass in kurzer Zeit bereits vermehrt neue verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden müssen, vor allem auch in unserem Dorf. Jetzt fehlt mir aber der Teilabschnitt noch des Versamertobels. Und zu diesem Thema habe ich noch eine Frage: Das Versamertobel ist ein wertvolles und heikles Gebiet mit einer einzigartigen Landschaft zur Ruinaulta. Und die Frage: Wie geht die Regierung mit dieser Planung um, dieses Teilstücks? Wie ist der Planungsstand? Ist ein Totalausbau geplant und bis wann ist ein Totalausbau geplant? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Diese Frage ist fast noch schwieriger zu beantworten, als die Frage von Ludwig Waidacher. Sicher ist, dass der Abschnitt zwischen Bonaduz und sagen wir durch das Versamertobel ein schwieriger Abschnitt ist. Der ist vom Strassentrasse sehr eng, unübersichtlich. Es hat auch da und dort Geröll, manchmal auch etwas mehr, das hinunter fällt und diejenigen, die die Strasse dort regelmässig benutzen, werden auch regelmässig mit ihren Fahrzeugen Opfer von kleineren Schäden und es ist natürlich zu wünschen, dass das nicht so ist. Man hat verschiedentlich auch Diskussionen schon geführt. Daran kann ich mich gut erinnern, so informiert zu sein wie man diesen Abschnitt verbessern könnte. Im Wesentlichen wenn man voll auf die Sicherheit und den Vermögensschutz für die Fahrzeuge abstellen würde, dann müsste man eine Tunnellösung anstreben oder mehrere Tunnels bauen. Somit sind wir natürlich schnell dann in sehr grossen Projektgrössen. Auch finanziell, wo sich verschiedene andere Fragen stellen, wie es mit dem Baugrund dort aussieht, da könnte ich mir vorstellen, ist auch noch eine heikle Frage.

Die zweite Annäherung des Themas ist, gibt es Möglichkeiten für einen Ausbau plus minus auf dem bestehenden Trasse. Und dort ist die schwierigste Frage, wahrscheinlich aber nicht überraschend, wie so eine Trasseerneuerung dann in dieses Gebiet gepflanzt werden kann, dass zum Bundesinventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler gehört, wo wir dann letztlich halt doch auch andere gewichtige Interessen und Interessenvertreter mit zu berücksichtigen haben. Aus dem Programm selber sieht man, dass wir diesbezüglich Stand heute nichts vorgesehen haben. Allerdings sind wir trotzdem wachsam, wie sich die Situation dort entwickelt. Wenn ich richtig interpretiere, geht die Frage aber auch dahin, dass man annimmt in Bonaduz, dass das Verkehrsaufkommen sich erhöht hat und somit ein Problem entstehe im Siedlungsgebiet von Bonaduz, wenn ich das richtig interpretiere. Mit dieser Fragestellung bin ich bisher nicht konfrontiert gewesen, bin ich nicht vertraut. Aber wenn das ein Thema ist, dann empfehle ich, dies als konkrete Thematik, dann auch zusammen mit der Fachstelle einmal anschauen zu lassen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Anhang 4, Seite 681. Stand zulässige Höchstgewichte. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 4

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Papa: Mi riferisco ancora all'aggiunta 3 riguardo i lavori che sono stati assegnati, non assegnati, in Mesolcina, nella nostra regione. Dall'inizio dell'anno, tutti i lavori inerenti le strade cantonali e anche altri lavori del Cantone non sono più stati assegnati per dei problemi di assegnazione degli stessi. La mia domanda, lodevole Consigliere di Stato è: quando si vuole riiniziare o iniziare con questi lavori, perché penalizza prima le nostre ditte che hanno degli operai che hanno difficoltà a essere impiegati e secondo sono degli investimenti che vanno a favore dei comuni e che vanno a favore della regione e che sono sospesi, che sono ritardati per dei motivi forse anche plausibili, però ci piacerebbe conoscere le intenzioni e come andrà avanti questa situazione, fino a quando.

Standespräsident Wieland: Diese Anfrage betraf auch den Anhang 3. Hat noch jemand eine Frage zum Anhang 3? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Papa erkundigt sich, ob wir wieder Vergaben machen im Gebiet Moesa, Regione Moesa, Calancatal und Mesolcina. Der Hintergrund für die verzögerte Bearbeitung der Projekte in diesen beiden Tälern ist ja allgemein bekannt. Wir haben natürlich im Sinn, diese Projekte zur Ausführung zu bringen. Es besteht die Absicht, ich möchte das aber betonen, es besteht die Absicht, ich kann es nicht garantieren, es besteht die Absicht, dass wir diese Arbeiten, die wir zur Ausschreibung gebracht haben und abgebrochen haben diese Vergabeverfahren jetzt dann im Herbst wieder auszuschreiben und zur Ausschreibung zu bringen somit, und dann zu vergeben. Es wird eine Verzögerung geben für diese Arbeiten um ein Jahr. Eine Frage die nicht gestellt ist aber die hier sicherlich beantwortet werden kann. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass wir hier sämtliche Unternehmen zulassen werden und somit den Wettbewerb in der Mesolcina und im Calancatal haben werden.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir wirklich zum Anhang 4, Stand zulässige Höchstgewichte, Seite 681. Herr Kommissionspräsident hat keine Wortmeldung gewünscht. Ist das richtig? Mitglieder der Kommission? Somit kommen wir zum Anhang 5, Abtreten der Kantonsstrasse seit 1. Januar 2016, Seite 682. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 5

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Kommission? Das ganze Plenum? Somit kommen wir zu Anhang 6, Projekte Ausbau Hauptstrassen, Programm 2021 – 2024 auf Seite 684. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 6

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier habe ich nur eine Bemerkung in eigener Sache. Die betrifft die Umfahrung Susch. Bin froh, dass diese immer wieder drauf ist, bis dass ein Auflageprojekt erarbeitet wird. Wie ich gestern erfahren konnte, ist auch die Umfahrung Susch vom Bundesgerichtsentscheid Schmitten betroffen. Somit wird es auch hier nochmal eine kleine Verzögerung geben, aber wir bleiben ständig dran.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zu Anhang 7, Projekt Ausbau Verbindungsstrassen, Programm 2021 – 2024 auf Seite 688. Herr Kommissionspräsident?

Anhang 7

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Buchli.

Buchli-Mannhart: Grossrätin Florin hat zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse gesprochen. Da fühle ich mich natürlich auch angesprochen. In der Antwort hat Herr Regierungsrat drei Worte gebraucht: Sicherheit, Vermögensschutz und Interessenvertretungen. Unter dem Titel Interessenvertretung muss ich natürlich hier als Grossrat des Kreises Safien das Wort ergreifen. Der Ausbau der rechtsrheinischen Oberländerstrasse in diesem Bereich ist für die Gemeinde Safiental, die sich auch ins Churer Rheintal orientiert, natürlich sehr wichtig. Ich bin mir bewusst, dass es ein extrem schwieriges Stück ist. Und ich bin sehr erfreut über die Ausführungen über die rechtsrheinische Oberländerstrasse. Dass wenigstens versucht wird, eine Lösung zu finden, sprich, geplant wird.

Ich persönlich werde natürlich in meinem Kreis immer wieder darauf angesprochen, wann passiert hier endlich etwas in diesem Strassenabschnitt? Denn auch hier, der Klimawandel lässt grüssen. In diesem Felsabschnitt sind viel mehr Frostphasen, Auftauphasen, Niederschläge in Form von Regen im Winter. Und die führen dazu, dass die Strasse wirklich total übersät ist mit Geröll. Und wenn Sie diese Bilder sehen würden, würden Sie sich fragen: Was, ist das im Kanton Graubünden? Und vor

diesem Hintergrund bin ich wirklich froh, wenn die Regierung, wenn das Tiefbauamt nach Lösungen sucht, die zeitnah, sage ich jetzt mal, realisierbar sind und auch dem Ziel der Sicherheit zuträglich sind.

Sigron: Ich hätte da noch ein Votum zu Anhang 6. Darf ich mich nachher nochmals melden?

Standespräsident Wieland: Sie können das gleich jetzt machen.

Sigron: Es geht um die St. Luzi Brücke, sprich Julierstrasse Seite 685, Anschluss Schanfiggerstrasse und Julierstrasse, und zwar wie folgt: Für die Stadt Chur ist es sicherlich wichtig und richtig, den Transitverkehr von und nach Arosa über eine neu zu bauende Hochbrücke im Raum Araschgerrank über die Julierstrasse umzuleiten. Diese unterstütze ich grundsätzlich, da damit der interstädtische Verkehr verringert werden kann. Ich sehe bei diesem Vorhaben aber auch grosse Herausforderungen beim Abflussverkehr aus den touristischen Destinationen Arosa und Lenzerheide. An starken Wochenenden vor allem im Winter, aber mehr und mehr auch im Sommer und während den Hauptferien und Wochenenden. Folgende Informationen vom letzten Winter aus der Destination Lenzerheide verdeutlichen dies. Der Abflussverkehr Lenzerheide am 2. Januar 2020 hatte zur Folge, dass Postautos von Lenzerheide nach Chur zwei Stunden und mehr, anstatt 45 Minuten Zeit benötigten. Oder ein Zweiräderfahrer hatte am 26. Dezember vierhalb Stunden am späteren Nachmittag von Lenzerheide bis ins Zürcher Oberland mit dem Privatauto. Solche Beispiele führen zu Fragen, ob die Regierung sich dieser Problematik, welche sich mit dem Abfluss von Arosa wesentlich verstärken wird, bewusst ist, und wie sie diese Herausforderung angehen möchte.

Bereits ohne Arosaverkehr staut es des Öfteren vom Kreisel Montalin/Chur bis Kreuz Malix. Mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von Arosa wird es ohne entsprechende Massnahmen bis Churwalden, Parpan oder gar Lenzerheide rückstauen. Wie entgegnet die Regierung dieser Problematik? Kommt allenfalls ab Araschgerrank bis nach Chur eine Doppelspur in Frage? Ist das eventuell vorgesehen? Welches wird die Vortrittsstrasse sein? Ist es von Arosa oder von Lenzerheide? Wird bei hohem Verkehrsaufkommen der Verkehr von Arosa weiterhin über die Stadt bei der Kantonsschule vorbei umgeleitet? Danke für die Antwort.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen zum Anhang 7? Das scheint, nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich den Regierungsvizepräsidenten, die Antworten zum Anhang 6 und 7 zusammen zu geben.

Regierungsrat Cavigelli: Zu Grossrat Buchli nochmals, Versamertobel. Es ist in der Tat so, dass wir Variantenstudium betreiben, auch wenn es nicht sichtbar ist aus dem Programm, und dass es halt eben landschaftlich anspruchsvoll ist. Aber wir nehmen das Thema ernst. Und persönlich ist es ja auch mir sehr gut bekannt, habe ich vorhin sicherlich auch zum Ausdruck gebracht.

Was die St. Luzi Brücke anbelangt, respektive der allfällige Mehrverkehr, der dort ausgelöst wird auf der Julierstrasse Richtung Lenzerheide. Ja, ich kann darauf jetzt konkret keine Antwort geben. Es ist ein Thema, den Rosenhügel umzugestalten. Es ist ein Thema, die St. Luzi Brücke zu realisieren. Und letztlich sprechen wir von Stosszeiten an wahrscheinlich späten Wintermonaten, respektive Frühlingsmonaten, wo halt extrem viel Verkehr diese Strasse passiert. Ob wir dazu für Spitzenstunden jetzt zusätzliche Investitionen, Infrastruktur zeitig errichten können, ist eine Frage, die man schon sorgfältig prüfen muss, auch gerade natürlich vor dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn ich das etwas forscher formulieren darf. Gewisse Unannehmlichkeiten sind halt irgendwie doch zu ertragen. Unsere Infrastruktur können wir nicht auf die Spitzentage ausrichten, sondern auf durchschnittliche erwartete Verkehrsaufkommen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Anhang 8, baulicher Unterhalt Kantonsstrassen, Programm 2021 – 2024, auf Seite 692. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 8

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zu Anhang 9, Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit per Ende 2024, auf Seite 693. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 9

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Loi: Bei der Festlegung der Höchstgewichte gehe ich davon aus, dass man das auf den Zustand der Kunstbauten und auf die Tragfähigkeit der Tragwerke einer Strasse und den allgemeinen Zustand basierend festlegt. In der Praxis ist es so, dass wir konkret im Avers eine Gewichtslimite von 28 Tonnen haben bis nach Avers-Cresta. Tatsache ist aber, dass ich beliebig viele Sonderbewilligungen lösen kann auf 32 Tonnen, die ich auch ohne weiteres innerhalb einer halben Stunde nach Einreichung des Gesuches bekomme. Das heisst, ich kann heute beliebig oft mit 32 Tonnen bei trockener Strasse, also schneefreier Strasse, vom Anschluss Roffla nach Avers-Cresta fahren, und da frage ich mich, wieso man nicht die Höchstgewichte bereits jetzt auf diese 32 Tonnen heraufsetzt und so eigentlich entgegenkommt der täglichen Praxis, wie wir sie leben. Danke für die Beantwortung der Frage.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Mich überfordert die Frage jetzt ganz konkret, für diesen Streckenabschnitt und die Tonnage-Erhöhung. Ich weiss natürlich, dass es eine relativ grosszügige Praxis gibt, die Tonnage-Erhöhung fallweise zu bewilligen. Wenn sie natürlich so weit geht, die Praxis, dass es praktisch zum Normalfall wird, dann wird man das wohl einmal überprüfen müssen und anschauen müssen, ob man die Tonnage-Beschränkung anpasst. Es tut mir leid, Herr Loi, dass ich da jetzt das nicht aus dem Ärmel schütteln kann, aber ich nehme diese Frage gerne mit, und wir würden das dann prüfen und Ihnen mitteilen, per Mail. Ist das gut? Danke sehr.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Strassenbauprogramm durchgearbeitet und ich frage an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gehe auch davon aus, dass keine zweite Lesung verlangt wird und stelle fest, dass wir vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis genommen haben und erteile dem Kommissionspräsidenten nochmals das Wort für ein Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 samt Anhängen Kenntnis.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen für die wertvolle Debatte. Es bleibt mir, dem Amt, dem Amtsvorsteher, dem Regierungsrat, zu danken für die Mitarbeit. Ich möchte mich bei meiner Kollegin und Kollegen von der KUVe ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Für mich war das das letzte Geschäft als Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Es war eine sehr schöne Aufgabe, es war sehr schön und wird auch weiterhin so bleiben, dass wir in der KUVe gut zusammenarbeiten können. Aber ich möchte mich auch bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen bedanken, ich möchte mich für die Unterstützung in den letzten zwei Jahren ganz herzlich bedanken und hoffe, dass das so weitergeht, auch bei meinem Kollegen Kenneth Danuser, der das Zepter übernehmen wird.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum nächsten Geschäft, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung und Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge. Das Geschäft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales vorberaten und von Seiten der Kommission vertritt das Geschäft Grossrätin Tomaschett-Berther und seitens der Regierung vertritt dies Regierungsrat Caduff. Wir beginnen mit dem Eintreten und ich gebe Grossrätin Tomaschett das Wort.

Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Botschaften Heft Nr. 12/2019-2020, S. 939)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Mit der vorliegenden Botschaft soll die Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge vorgenommen werden, diese Aufhebung ist mit der Revision von drei Gesetzen verbunden. Die Regierung will das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufheben, um mit den freiwerdenden Mitteln die familienergänzende Betreuung zu stärken. In den letzten 30 Jahren wurden auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Familien-, Gesellschafts- und sozialpolitische Entscheidungen gefällt. Auch unsere heutige Gesellschaft und die heutige Situation von Familien und Erziehungsberechtigten haben sich stark verändert. Heute wünschen und fordern beide Elternteile die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Gesetz der Mutterschaftsbeiträge ist im Jahre 1992 in Kraft getreten, zu einer Zeit, als es auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage für Mutterschaft gab. Das Gesetz der Mutterschaftsbeiträge sollte bewirken, dass eine Frau nicht aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist, nach der Geburt eines Kindes unmittelbar einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und diese nahtlos fortzuführen. Zudem sollte verhindert werden, dass eine Frau aus finanzieller Not eine Schwangerschaft abbricht. Das Gesetz der Mutterschaftsbeiträge sieht vor, dass die Mutterschaftsbeiträge einkommensschwache Familien oder Familien ohne Einkommen absichert, eine gute Betreuung der Kinder sicherstellt, in der Regel während zehn Monaten nach der Geburt vom kantonalen Sozialamt ausgerichtet wird und nicht rückerstattungspflichtig ist. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil sich der persönlichen Pflege und Betreuung des Kindes widmet und nicht mehr als 50 Prozent erwerbstätig ist. Aus diesem Grund setzt die MUBE Fehlanreize für den beruflichen Wiedereinstieg. Heute deckt die Mutterschaftsentschädigung den Erwerbsausfall nach einer Geburt bei erwerbstätigen Frauen, sowie Frauen, die Arbeitslosen-Taggelder beziehen. Des Weiteren verfügt die Schweiz über ein ausgebautes System der sozialen Sicherheit, mit einer wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Person aus finanziellen Gründen gezwungen ist, eine Schwangerschaft abzubrechen. Der Grosse Rat hat in der Junisession 2019 den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung überwiesen. In ihrer Antwort kündigt die Regierung bereits hier Massnahmen an, die mit einer Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge verknüpft sind. Sie begründet dies folgendermassen: Beide Gesetze, die Mutterschaftsbeiträge und auch die wirtschaftliche Sozialhilfe haben bei den Zielen gewisse Gemeinsamkeiten und gewisse Überschneidungen. Beide Gesetze tragen zur finanziellen Absicherung von Familien bei und möchten eine gute

Betreuung der Kinder sicherstellen. Die vorliegende Botschaft entspricht dem gesellschaftlichen Wandel. Die Berufstätigkeit beider Elternteile wird ermöglicht und nicht verhindert. Die Regierung anerkennt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der familienergänzenden Kinderbetreuung und den dringenden Handlungsbedarf betreffend Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Da die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge verbunden mit der stärkeren Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung innerhalb der einzelnen, individuellen Sozialleistungen positive als auch negative Auswirkungen hat, werden flankierende Massnahmen erstens, im Bereich der Sozialhilfe ergriffen, um Nachteile bei den Anspruchsberechtigten der Mutterschaftsbeiträge zu entschärfen und zweitens, eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden zu vermeiden. Es gibt Nachteile für die Anspruchsberechtigten der Mutterschaftsbeiträge und diese sind zu entschärfen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten von Mutterschaftsbeiträgen ist mit durchschnittlich etwa 80 Fällen pro Jahr klein, und zwischen 80 Prozent und 90 Prozent dieser Anspruchsberechtigten hätten Anspruch auf Sozialhilfe. Rund 58 Prozent beziehen unmittelbar nach dem Bezug von Mutterschaftsbeiträgen jedoch keine Sozialhilfe. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren in der Tendenz abgenommen. 2018 waren es 69 Fälle und 2019 waren es 59 Fälle. Die Anspruchsberechtigten der Mutterschaftsbeiträge werden neu durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt. Da die Sozialhilfe rückerstattungspflichtig ist, wird als erste Massnahme die Rückzahlungspflicht für 12 Monate nach der Geburt des Kindes in der Sozialhilfe aufgehoben. Zusätzlich gibt es in der Sozialhilfe eine grundversorgende, situationsbedingte Leistung bei der Geburt des ersten Kindes.

Des Weiteren muss man sagen, dass sämtliche Beratungsdienste, z. B. Sozialdienste, die regionalen Sozialdienste, oder Adebar etc. erhalten bleiben. Was hier noch speziell zu erwähnen ist und was auch zu würdigen ist, dass die Regierung eine weitere Massnahme in dieses Gesetz hineingepackt hat, die thematisch mit der Rückerstattungspflicht verbunden ist, jedoch nicht mit der Mutterschaft. Die Rückerstattungspflicht für Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene während der Erstausbildung wird aufgehoben. Bis jetzt mussten junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die sich in einer Erstausbildung befanden, diese Unterstützungsleistungen zurückbezahlen und dies wird jetzt mit dieser Revision des Gesetzes ebenfalls thematisiert und diese Rückerstattungspflicht für diese jungen Erwachsenen werden aufgehoben, damit sie, wenn sie ins Berufsleben starten, nicht schon sehr viele Schulden haben.

Es gibt weitere flankierende Massnahmen und diese flankierenden Massnahmen betreffen die Lastenverschiebungen zu den Gemeinden und das will man verhindern, denn Sozialhilfe ist eine Gemeindeaufgabe und die Mutterschaftsbeiträge wurden vom Kanton finanziert. In erster Linie geht es hier darum, die Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden auszugleichen. Es werden zusätzliche Beiträge an die Gemeinden aus den Soziallastenausgleich fliessen. Der Kantonsbeitrag oder ein weiterer Zustupf für familienergänzende

Kinderbetreuung wird ausgesprochen für vierjährige Kinder, im Jahr vor dem Kindergartenentritt. Dieser Beitrag wird erhöht und dementsprechend wird der Gemeindeanteil entsprechend reduziert. Mit dieser Massnahme möchte man eine frühe Förderung von Kindern, damit die Chancengleichheit gestärkt wird. Die entscheidende Grösse zur Erhöhung der Kantonsbeiträge für Kinder im Vorschulalter ist die Anzahl Kinder in dieser Altersgruppe. Alle Gemeinden können davon profitieren, sofern Kinder dieser Altersgruppe aus ihren Gemeinden, eine Kita besuchen. In erster Linie geht es bei dieser Lösung darum, die Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden auszugleichen.

Es gibt noch weitere Massnahmen und zwar die freiwerdenden finanziellen Mittel, die noch übrig sind, werden für die familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt. Dabei handelt es sich um Zusatzbeiträge an Kitas in Gemeinden mit geringer Steuerkraft. Für die Zusatzbeiträge ist die Wohnsitzgemeinde der Eltern des Kindes massgebend und nicht der Standort der Kitas. Dies ist eine einfache Lösung und einfach umsetzbar. Eine relevante Veränderung ist aber, dass der Kanton bereit ist, aufgrund von Einkommens- und Vermögensunterschieden, mehr als die Wohnsitzgemeinde zu bezahlen und diese Möglichkeit hatte der Kanton vorher nicht. Diese Massnahme soll somit das Hauptproblem der aktuellen Finanzierung, die ungenügende Abgeltung von Leistungen oder der Leistung von Leistungserbringenden, d.h. der Kitas, deren Angebot von vielen Erziehungsberechtigten mit niedrigem Einkommen und Vermögen genutzt wird, abschwächen.

Die Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen des Kantons, der Gemeinden und der leistungserbringenden Kinderbetreuung sehen Sie auf Seite 972. Und bei diesen Berechnungen hat die Regierung eigentlich ein hohes Szenario mit Maximalwerten bei den Modellrechnungen verwendet. Somit kann man sagen, dass die Vorlage kostenneutral ist. Die mit dieser Botschaft hoch gelegten Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, sollen in einem ersten Schritt die finanziellen Schwierigkeiten in diesem Bereich abschwächen. In einem zweiten Schritt ist eine grundlegende Gesetzesrevision vorgesehen, welche mit einer Neuregelung der Subventionierung, d.h. von der bestehenden Angebotssubventionierung zur Subjektsubventionierung, die Abgeltung der Betreuungsleistungen für Kinder gezielt auf das Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten abstimmt. Das Geschäft soll im Jahre 2021 im Rat behandelt werden und die Vernehmlassung ist auf diesen Herbst geplant.

Noch zwei kleine Bemerkungen: Die Vernehmlassung, betreffend Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge, wurde bereits bei der Vorlage GrFlex thematisiert und ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen, weil auf dieser Seite 972, wo die Berechnungen darauf sind, da spricht man noch von Normkostenerhöhung. Diese Normkostenerhöhung hat nichts mit dieser Vorlage zu tun, sondern die zusätzliche Normkostenerhöhung soll im Rahmen des Budgets 2021 im Dezember dieses Jahres vom Grossen Rat verabschiedet werden und ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Ich komme zum Verlauf und der Diskussion der Kommissionssitzung KGS von 29. Juni 2020. Regierungsrat Caduff, die Leiterin des kantonalen Sozialamtes Susanna Gadiet und die Mitarbeiterin Claudia Meier stellten uns die Botschaft vor und gingen auf die Zielsetzungen der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ein und der damit verbundenen drei Gesetze. Zum Eintreten, wie auch in der Detailberatung haben wir intensiv diskutiert. Diskutiert über sozialpolitische Themen, diskutiert über die Verknüpfung zweier verschiedener sozialpolitischer Themen, der Stigmatisierung der Sozialhilfe, Doppelspurigkeiten im sozialen System, Berechnungsgrundlage für Beiträge an die Gemeinden, sowie auch das Thema Frühförderung in der familienergänzenden Betreuung. Am Schluss hat auch die Kommission noch beschlossen, das Thema familienergänzende Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuungsangebote mit ihren verschiedenen Schnittstellenproblemen zu besprechen und eventuell einen Auftrag zu formulieren. Eintreten war in der Kommission nicht bestritten und wurde beschlossen. Eine Minderheit, die Kommissionsmitglieder der SP, stellen einen Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an die Regierung, zwecks Entkoppelung der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge von der familienergänzenden Kinderbetreuung. Den genauen Textlaut ersehen Sie im Protokoll. Die Kommission hat die Botschaft durchberaten und den Ausserkraftsetzungserlass artikelweise durchberaten. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und das Geschäft zu behandeln. Ich weiss nicht, sehr geschätzter Standespräsident, wenn Sie eine Bemerkung machen würden, wie sie vorgehen.

Standespräsident Wieland: Wir gehen streng nach Protokoll vor. Wir werden zuerst das Eintreten behandeln, darüber allenfalls abstimmen, wenn es bestritten wird und dann nachher muss der Rückweisungsantrag erfolgen, den wir auch diskutieren werden. Sind Ihre Ausführungen soweit zum Eintreten abgeschlossen?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ja, meine Ausführungen sind abgeschlossen. Ich bin für Eintreten, die Vorlage zu beraten und diese zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Somit ist das Wort offen für Mitglieder der Kommission zum Eintreten. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja, vielen Dank, Kommissionskollegin Tomaschett-Berther für die Einleitung, die sehr ausführlich und detailliert war. Die SP war und ist immer für eine Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, unterstützt auch den Auftrag Hardegger. Unsere Fraktion ist für Eintreten, weist die Botschaft jedoch zurück. Für mich etwas überraschend, hat mir der Standespräsident heute Vormittag mitgeteilt, dass er unseren Rückweisungsantrag erst nach der Eintretensdebatte platzieren möchte, weshalb ich mich an dieser Stelle nicht weiter, sondern erst später dazu äusseren werde.

Rüegg: Das Bündner Sozialsystem zeichnet sich durch vielfältige, unsystematisch aus den einzelnen herausge-

wachsenen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Beitragssystemen aus. Uneinheitliche Beitragsbestimmungen und -bemessungen, Schwelleneffekte, Fehlanreize, fehlende Koordination sind weitere Merkmale. Diese Erkenntnisse stammen aus dem E-Konzeptbericht der integralen Analyse des Sozial- und Steuersystems im Kanton Graubünden, der 2016 im Zusammenhang des Entwicklungsschwerpunktes 9.25, Sozialziele und Schwelleneffekte verfasst wurde. Mit den Erkenntnissen aus dieser integralen Analyse und den Zielen aus dem Entwicklungsschwerpunkt 11.23, gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten, leitet sich die koordinierte Anpassung der Beitragssysteme, wie in der Vorlage ausführlich beschrieben, ab.

Der Zusammenhang von Mutterschaftsbeiträgen MUBE und familienergänzende Kinderbetreuung KIBE ist nicht künstlich konstruiert, er resultiert aus der Überschneidung von wichtigen Zielsetzungen der einzelnen Instrumente. Sowohl die MUBE wie auch die KIBE fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur finanziellen Absicherung von Familien bei und stellen die gute Betreuung von Kindern sicher. Die Vorlage ist nicht nur systemtechnisch folgerichtig indem sie im Sinne einer Bereinigung negative Erwerbsanreize während des Bezugs und Schwelleneffekte beim Ein- und Austritt korrigiert. Sie trägt vor allem den seit der Einführung der MUBE 1992 grossen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Veränderungen Rechnung. Zu begrüssen ist die Stärkung der Politik der frühen Kindheit.

Die Regierung anerkennt mit den in der Botschaft skizzierten Massnahmen den dringenden Handlungsbedarf dieser gesellschafts- und wirtschaftspolitisch relevanten Angebote. In diesem ersten Schritt bringen diese Massnahmen kurzfristig Verbesserungen, um die finanziellen Schwierigkeiten in diesem Bereich abzuschwächen. Dies ist insofern von grosser Bedeutung, Kollegin Tomaschett-Berther hat es beschrieben, dass in einem zweiten Schritt eine grundlegende Gesetzesrevision ansteht. Der politische Diskurs bei diesem Finanzierungswechsel, von der Angebotssubventionierung hin zur Subjektfinanzierung ist wichtig und notwendig und benötigt Zeit. Die aktuelle Vorlage, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge, ist eine sinnvolle, koordinierte Anpassung der Beitragssysteme und verbessert sozialpolitisch die Existenzsicherung von Familien, wirtschaftspolitisch dämpft sie den Fachkräftemangel, und kinds- und jugendpolitisch erhöht sie die Chancengleichheit von Kindern. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Auslöser für die Diskussion über die Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge, ist mein Vorstoss für die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es ist allgemein bekannt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit der Gesetzesrevision geht es darum, die familienergänzende Kinderbetreuung an die gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten anzupassen. Gesellschaftspolitisch stehen die Förderung und Sicherung der Existenzsicherung von

Familien sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus. Wirtschaftspolitisch bezweckt die Revision die Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Eltern mit kleinen, oder schulpflichtigen Kindern, das Entgegenwirken beim Fachkräftemangel sowie die Förderung der Standortattraktivität.

Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde aktuell während der COVID-19-Krise deutlich, und es ist vordringlich diese Einrichtung zu stärken, damit Schliessungen verhindert werden können. Die Mängel bei der Finanzierung und Organisation der Kindertagesstätten sind offensichtlich und sind auch nicht bestritten. Im Hinblick auf die finanziellen Probleme einiger Trägerschaften von Kitas unterstützt die BDP ausdrücklich die Absicht der Regierung, die finanzielle Basis der Leistungserbringer, bereits per 1.1.2021 gezielt zu verbessern. Dies erfolgt in einem ersten Schritt mit der Erhöhung der Normkosten, mit Zusatzbeiträgen für Leistungserbringende in wirtschaftlich schwächeren Gemeinden, mit der Erhöhung der Kantonsbeiträge zur Förderung von Kindern im Vorschulalter. In einem zweiten Schritt ist die Änderung der Subventionierung der Einrichtungen mit einem Wechsel von der Angebotssubventionierung zur Subjektfinanzierung geplant. Damit soll die Abgeltung der Betreuungsleistungen für Kinder gezielt auf das Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten abgestimmt und gleichzeitig der administrative Aufwand der Leistungserbringenden reduziert werden. Dieser zweite Schritt bedarf einer grundlegenden Gesetzesrevision, mit dem damit verbundenen Zeitaufwand.

Bei den finanzpolitischen Zielen möchte die Regierung die Kostenneutralität gewährleisten und eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden verhindern. Und dieses finanzpolitische Ziel führt nun vermutlich zu einem Rückweisungsantrag der SP, weil die Regierung zur finanziellen Abfederung der Mehrkosten, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge mit flankierenden Massnahmen vorschlägt. Die Mutterschaftsbeiträge wurden im Jahr 1990 eingeführt, weil auf Bundesebene keine entsprechende Regelung vorhanden war. Bereits beim Erlass dieses Gesetzes hat die damalige Regierung festgehalten, dass es sich bei diesem Gesetz um eine Übergangslösung handle, welche aufgehoben werden kann, wenn ein entsprechendes Bundesgesetz eingeführt sei. Dies ist seit dem 1. Juli 2005 mit der Mutterschaftsversicherung der Fall. Diese deckt den Erwerbsausfall nach einer Geburt während 14 Wochen bei erwerbstätigen Frauen sowie bei Frauen, die Arbeitslosengelder beziehen. Frauen, welche nicht erwerbstätig waren, können Mutterschaftsbeiträge während einer Dauer von 10 Monaten beziehen, welche nicht rückzahlungspflichtig sind. Mit dem Wegfall der Mutterschaftsbeiträge, müssten Frauen zur Deckung des Lebensbedarfs Sozialhilfe beantragen. Dasselbe gilt auch für Frauen, welche nach Ablauf der Mutterschaftsentschädigungen nicht mehr arbeiten können, respektive wollen und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

In den vergangenen 30 Jahren haben gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden. So wurden von Bund und Kanton auch beträchtliche Anstrengungen unternommen,

um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dazu zählen eben die Mutterschaftsversicherung und die familienergänzende Kinderbetreuung. Angesichts der Tatsache, dass heute rund 90 Prozent der Frauen erwerbstätig sind, kommt der überwiegend grosse Teil der Frauen in den Genuss der Mutterschaftsversicherung. Die Anzahl Empfängerinnen von Mutterschaftsbeiträgen, ist mit durchschnittlich 80 Fällen im ganzen Kanton pro Jahr relativ gering. Von diesen hätten zwischen 80 und 90 Prozent Anspruch auf Sozialhilfe. Rund 58 Prozent davon beziehen, unmittelbar nach dem Bezug von Mutterschaftsbeiträgen, keine Sozialhilfe. Es trifft zu, dass die Lösung über die Sozialhilfe, gegenüber den Mutterschaftsbeiträgen, auf den ersten Blick weniger gut ist. Es ist aber nicht so, dass Frauen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, Frauen oder Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, im Stich gelassen werden. Die Existenzsicherung ist im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sichergestellt. Zudem schlägt die Regierung flankierende Massnahmen vor. So wird die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe für die Dauer von zwölf Monaten nach der Geburt eines Kindes aufgehoben und bei der Geburt des ersten Kindes werden 500 Franken zur Deckung der entstehenden Mehrkosten ausbezahlt. Die übrigen Kosten sind durch die Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt des Haushalts mit der zusätzlichen Person abgedeckt. Eine weitere Verbesserung sieht vor, dass die Rückerstattungspflicht für Unterstützungsleistungen, die junge Erwachsene während der Erstausbildung beziehen, aufgehoben wird. Diese Regelung gilt bereits in 21 Kantonen in der Schweiz. Es trifft zu, dass die Schweiz bei der Familienpolitik im Vergleich mit europäischen Staaten nicht glänzt. Das vermag auch der Vaterschaftsurlaub, über den am 27. September 2020 abgestimmt wird, nicht wesentlich zu verbessern. Die BDP vertritt aber die Ansicht, dass diesbezügliche Verbesserungen auf Bundesebene stattfinden müssen und nicht auf kantonaler Ebene. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ein gangbarer Weg ist und ist für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Wenn wir die Botschaft anschauen und vor allem die Anträge lesen, dann müssen wir uns zuerst einmal vor Augen führen, worum es überhaupt geht. Es geht darum, und das ist letztlich auch der Kern, es geht einzig darum, das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben. Ich finde es schon ein bisschen einen bedenklichen Etikettenschwindel, wenn man Sachen hier in die Botschaft reinpackt, die nichts mit den Beschlüssen zu tun haben, wie die Erhöhung des Normkostensatzes. Und dann noch auf der Botschaft beim Titel zuerst das quasi als Lockvogelangebot anzupreisen. Aber letztlich, es geht darum, dass wir ein Gesetz aufheben.

Ich bin sehr froh über viele Voten, die ich jetzt gehört habe. Ich habe gehört, insbesondere auch, dass die Wichtigkeit der frühen Kindheit anerkannt ist und bin insbesondere auch von den diesbezüglichen Aussagen von

Ratskollege Rüegg geradezu begeistert. Wenn wir über die Mutterschaftsbeiträge sprechen, dann sprechen wir im Grundsatz nicht über Kinderbetreuung und auch nicht über Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sondern da geht es um Familienarmut. Und ich glaube, Sie haben die Berichterstattung diese Woche gelesen. Ein Drittel der Personen im Kanton Graubünden, die Sozialhilfe beziehen, sind Kinder und Jugendliche. Ja, wir haben Probleme in der Sozialhilfe. Ja, das Hauptproblem in der Sozialhilfe ist die Familienarmut. Sprechen wir darüber, auf jeden Fall. Aber ist das die Antwort? Das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben? Da bin ich kritisch. Auch wenn ich durchaus dafür bereit bin, das anzuschauen, weil wir auch, da bin ich mit Ihnen, Ratskollege Rüegg, weil es durchaus ein bisschen ein Anachronismus ist von den Ansätzen und vom System her. Aber ich muss sagen, ich finde es völlig falsch, aus dem Kontext rausgenommen, einfach zuerst mal zu kommen und von den ärmsten Familien eine Unterstützungshilfe wegzunehmen, bevor man überhaupt darüber diskutiert hat, wie man ihre Situation grundsätzlich verbessern könnte. Wir haben auch in der Stadt Chur, sind die Kinder und Jugendlichen, die haben ein doppelt so hohes Sozialhilferisiko wie der Rest der Bevölkerung. Doppelt so hoch. Und ein Drittel im ganzen Kanton Graubünden sind Kinder und Jugendliche. Ich bin sofort dafür, über Familienarmut zu sprechen. Aber dann müssen wir über Familienarmut sprechen und nicht wie wir Armut verwalten können, sondern wie wir Armut bekämpfen können.

Die Mutterschaftsbeiträge haben eine lange Geschichte in diesem Rat. Vor allem ihre Aufhebung, respektive die Versuche zur Aufhebung. Sie mögen sich vielleicht erinnern an den Bündner NFA, 2008, 2009. Damals wollte man die Mutterschaftsbeiträge auch aufheben. Aufgrund der verheerenden Rückmeldung in der Vernehmlassung hat die Regierung davon abgesehen, das später in die Vorlage reinzupacken. GrFlex: Verheerende Ablehnung des Bereichs der Mutterschaftsbeiträge. Nur ganz wenige haben gesagt: Ja, darüber sollten wir sprechen. Hier, über diese Vorlage, keine Vernehmlassung. Also die Regierung hat alle Informationen, dass die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ein kritisches Thema ist.

Ich möchte gerne auch über die Kinderbetreuung sprechen. Sie wissen, ich bin der erste, der die Kinderbetreuung stärken möchte. Ich habe gerade auch einen Vorstoss diesbezüglich, der leider nicht die Runde dreht, aber den man unterschreiben kann, an dieser Stelle bitte ich um tatkräftige Unterstützung. Weil die Kinderbetreuung ist sehr, sehr wichtig, gerade auch für die Volkswirtschaft, und das ist mir wirklich ein sehr grosses Anliegen, wenn ich an den Fachkräftemangel denke. Graubünden war immer fortschrittlich mit der Kinderbetreuung. Wir hatten ein extrem fortschrittliches Gesetz im 2004. Und wir hatten nicht nur ein fortschrittliches Gesetz, sondern wir haben auch ein einfaches Gesetz. Mit sehr wenig Aufwand haben wir eine sehr gute Wirkung in der Kinderbetreuung, indem jeder Betreuungsplatz subventioniert ist. Auch jemand, der viel Einkommen hat, der muss zwar über die einkommensabhängigen Tarife mehr bezahlen, aber er weiss, ja, die Steuerzahlenden finanzie-

ren meinen Platz auch ein bisschen mit. Weil die Kinderbetreuung ja so wichtig ist. Und jetzt lese ich in dieser Botschaft, respektive das ist sonst schon durchgedrückt, dass die Regierung Richtung Subjektorientierung gehen möchte, Subjektfinanzierung.

Ich bin sehr kritisch. Und ich bin sehr kritisch, weil ich jahrelang an einem Austausch der Schweizer Städte im Bereich Kinderbetreuung teilgenommen habe. Ich habe gesehen, wer zur Subjektfinanzierung wechselt und warum. Das waren diejenigen Kantone, die ein kompliziertes System mit subventionierten und nicht-subventionierten Plätzen haben und der einzige Ausweg aus dem Schlamassel waren quasi die Subjektfinanzierungen. Aber wir haben jetzt eine subjektorientierte Objektfinanzierung. Das ist auch nicht so schlecht. Aber, ich möchte hier nicht lange allzu stark technische Debatten führen. Aber ich möchte einfach, wenn ich schaue, was wir jetzt auf dem Tisch haben, dann muss ich sagen, geht das für mich völlig in die falsche Richtung. Es geht deshalb in die falsche Richtung, weil das System kompliziert wird, der Verwaltungsaufwand wird aufgebläht und es wird impliziert, dass dann am Schluss die Wirkung viel besser wird hinten raus. Aber ich bin überzeugt, dass es bessere Modelle gibt als einfach ein System von Betreuungsgutscheinen oder von einer direkten Subjektfinanzierung. Wenn ich nur die ersten Schritte sehe, dann muss ich sagen, das geht für mich in die falsche Richtung.

Und wenn Sie jetzt dieses System mit der, wenn Sie sagen, Sie möchten Gemeinden mit geringer Steuerkraft oder indem Sie Krippen in Gemeinden mit geringer Steuerkraft entlasten, dann frage ich mich schon auch, ob Sie wirklich die Probleme bei den Kindertagesstätten wirklich wahrgenommen haben. Haben Sie mit den Churer Einrichtungen gesprochen? Ich bezweifle das, weil ich weiss, die Churer Einrichtungen haben grosse Probleme mit der Finanzierung. Und wir haben, wenn Sie einfach auf die Steuerkraft der natürlichen Personen schauen, ja, dann stehen wir gut da. Aber wenn Sie schauen, welche Kinder in eine Kinderstätte gehen, dann haben unsere Einrichtungen auch ein Problem. Und der Kanton ist mitverantwortlich dafür, für dieses Problem. Und der Kanton weiss es.

Mindestens seit dem Auftrag Tenchio. Er hat darauf hingewiesen, dass in Chur, wenn man ein Kind in eine Spielgruppe gibt, dann interessiert es den Kanton nicht einmal, ob man, man muss nicht einmal melden. Wenn Sie privat fünf Kinder von ihren Gspänli betreuen, von Nachbarskindern, und dafür einen Fünfliber einkassieren, dann müssen sie das dem kantonalen Sozialamt melden. Aber wenn Sie es in die Spielgruppe Planaterra schicken, wo es jeden Tag in der Woche von morgens um 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut wird, dann muss das nicht einmal dem Kanton gemeldet werden. Geschweige denn, dass irgendeine Aufsicht darüber stattfindet. Und das führt eben genau dazu, dass wir in Chur das Problem haben, dass diese Spielgruppen, die sind relativ günstig, weil sie natürlich auch nicht die Qualität haben und darum bringen die Gutverdienenden, die bringen ihre Kinder in die Spielgruppen, mit Blockzeiten und die Kindertagesstätten, die haben das Einsehen, weil sie vor allem von mittleren und

tieferen Einkommen haben. Löst man irgendein Problem davon mit dieser Vorlage? Nein.

Ich bin natürlich sofort dafür, dass die Regierung die Normkosten erhöht. Aber das haben wir ja schon gehört, und da kann Regierungsrat Caduff dann auch Ausführungen machen. Das ist ja nicht Teil dieser Vorlage. Machen Sie das einfach. Ich bin ziemlich sicher, dass dieser Rat in der Budgetrunde das auch bewilligen wird. Und wenn ich jetzt unter dem Strich für mich schaue, ja, was rauskommt und insbesondere jetzt, ich spreche als Stadtrat von Chur: Chur verliert bei der Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge ganz offensichtlich. Es gibt eine Verlagerung in die Sozialhilfe und die Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales, die brechen dramatisch ein bei der Stadt Chur. Wir haben gerade den Wirksamkeitsbericht von der FA-Reform auf den Tisch bekommen. Da steht noch was von 3,5 Millionen Franken für die Stadt Chur. Vergessen Sie das. Wir sind mittlerweile bei 1,5 Millionen Franken. Ich glaube, auch weil wir den Job nicht so schlecht machen.

Aber das Problem ist: Wir bekommen keinen Ausgleich über diese Vorlage. Und die Stärkung der Kinderbetreuung, Sie haben ja diese Tabelle in der Botschaft. Der eine Teil ist das mit den Normkosten. Ja, da profitieren die städtischen Betreuungseinrichtungen. Aber das können sie auch ohne diese Vorlage bringen. Und auf der anderen Seite ist das, was von der MUBE umgeschichtet wird, respektive dass da die Beiträge von Vier- auf Fünfjährige erhöht werden. Und da profitieren die Churer Einrichtungen fast gar nichts. Also wenn ich eine Beurteilung dieser Vorlage vornehme, dann muss ich wirklich sagen, also für mich als, ich sage als Mitglied dieses Rates, wie ich gewählt worden bin mit all meinen Überzeugungen, der sich dafür einsetzt, den Fachkräftemangel zu beheben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Degiacomi, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen?

Degiacomi: Ich komme langsam zum Schluss. Da muss ich wirklich ein verheerendes Fazit ziehen. Aber mein Fazit ist nicht, ich bin nicht bereit, über diese Themen zu sprechen. Ich bin bereit, über Familienarmut zu sprechen. Ich bin auch bereit, über die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge zu sprechen und ich bin jederzeit bereit, über die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu sprechen, aber so nicht. Deshalb bin ich dezidiert dafür, dass wir das Geschäft zurück an die Regierung schicken und das machen Sie am besten, indem Sie für Eintreten sind und nachher den Rückweisungsantrag unterstützen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Nein, Entschuldigung. Herr Regierungsrat, zukünftiger Regierungsvizepräsident, verzeihen Sie mir aufrichtig, dass ich Sie vergessen habe.

Regierungsrat Caduff: Kein Problem. Besten Dank, dass ich das Wort erhalte. Ich erlaube mir, kurz Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht darauf eingehen, was die

Vorlage will, weil das haben die Mitglieder der Kommission ausführlich dargelegt. Unser Grundsatz lautet, es soll budgetneutral umgesetzt werden, und Grossrat Degiacomi, es geht nicht darum, die MUBE aufzuheben. Es geht um die Frage, wie können wir die verfügbaren Mittel, angenommen, wir haben in Zukunft gleich viele Mittel, am effektivsten, am wirksamsten einsetzen. Und ich bin fest der Überzeugung, dass wir die Mittel, wie wir sie heute einsetzen, nicht effektiv einsetzen.

Und was ist das Ziel, was wir erreichen möchten? Wir möchten diese Menschen, die davon betroffen sind, aus der Armut herausführen. Und wie schaffen wir das? Wie kommen wir aus der Armut raus? Indem man einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann und so ein selbstbestimmtes Leben führen kann, und genau darauf zielt das Ganze ab. Mit den Mutterschaftsbeiträgen verhindern Sie ja genau das. Es ist eine Symptombekämpfung für zehn Monate, im Wissen, dass nachher die Anzahl der Menschen, der Personen, die MUBE erhalten, 40 Prozent gehen schon heute in die Sozialhilfe, und diese Zahl steigt nach wie vor. Und wenn wir bei den Vierjährigen ansetzen, die Frühförderung dort ansetzen, auch da ist es hinlänglich bekannt, dass wir dort Defizite aufholen können, dass wir Defizite allenfalls anpacken können in der Frühförderung, damit diese Kinder nachher in der Schule diese Probleme nicht haben. Damit sie nachher dann eine Lehre machen können. Damit sie ein geregeltes Einkommen haben und somit aus der Armutsfalle herauskommen. Das ist der Gedanke hinter dieser Vorlage. Es geht nicht per se darum, die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben.

Wenn der Grosse Rat sagt, wir sind auch bereit, eine Million Franken mehr einzusetzen, können wir auch alles beibehalten. Aber unser Ansatz war es, das ganze budgetneutral umzusetzen, budgetneutral, nicht mehr Mittel. Die Mittel, die wir zur Verfügung haben, möglichst effektiv einzusetzen, Wirkung im Ziel zu erreichen. Das ist sozusagen das Kernanliegen dieser ganzen Botschaft. Darum steht auch die Existenzsicherung im Fokus. Für die Existenzsicherung, niemand wird fallengelassen. Wir haben die Sozialhilfe. Man kann sagen, das ist stigmatisierend. Ja, aber mit diesem Antrag zu sagen, nein, wir behalten die MUBE bei, weil es stigmatisierend ist, zementiert ja gerade die Stigmatisierung, indem man sagt, wenn du in die Sozialhilfe musst, dann ist das etwas Schlechtes. Das ist stigmatisierend, darum lieber MUBE. Das ist nicht das Ziel, das wir hier verfolgen. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus den erwähnten Gründen, weil mit der Arbeit eher der Weg aus der Armut gefunden werden kann, und es geht eben um die Chancengleichheit für die Kinder. Das ist das Kernanliegen dieser ganzen Vorlage.

Es hat eine Vernehmlassung stattgefunden. Grossrat Degiacomi hat gesagt, es hat keine Vernehmlassung stattgefunden. Ich gebe zu, dies war nicht sehr glücklich, es hat im Rahmen der GrFlex stattgefunden und ich habe hier etwa 20 Rückmeldungen aus der GrFlex, wo sich auch Ihre Partei vernehmen lassen hat. Zugegeben, das war nicht die beste Art der Vernehmlassung, aber man konnte sich im Rahmen von GrFlex dazu äussern. Also es ist nicht so, dass es überhaupt nicht stattgefunden hat.

Dann, die Thematik Spielgruppen hat nichts mit den Kitas zu tun, und hier reden wir von Kitas und nicht von Spielgruppen. Bei den Spielgruppen bin ich einverstanden, haben wir andere Spielregeln. Aber die müssten wir an einem anderen Ort definieren, wenn wir mit den heutigen nicht einverstanden sind. Zum Thema Subjektfinanzierung, da haben wir bereits beim Auftrag Hardegger, bei der Beantwortung vom Auftrag Hardegger ange-tönt, dass es in diese Richtung geht, dass das die Gedanken sind, die wir tun werden. Die entsprechende Botschaft, das entsprechende Gesetz liegt im Entwurf vor. Es wird eine Vernehmlassung stattfinden im Verlauf des Herbstes. Da haben Sie die Möglichkeit, sich zu diesem Anliegen zu äussern, und wenn es bessere Wege gibt, dann verschliessen wir uns sicher nicht für andere Lösungen. Und genau darum werden wir ja auch eine Vernehmlassung durchführen.

Die Ausführung, ein aufgeblähtes Verwaltungssystem, kann ich so nicht nachvollziehen. Weiss nicht, was aufgebläht wird. Letztlich geht es aber, geschätzte Damen und Herren, um die Frage, ob man die Familienförderung, die familienergänzende Kinderbetreuung budgetneutral stärken möchte oder ob man zusätzliche Mittel für das einsetzen möchte. Und wenn der Grosse Rat sagt, wir sind bereit, zusätzliche Mittel auszugeben, dann können wir das gern auch mit zusätzlichen Mitteln machen. Die Normkosten, das ist korrekt, das ist unabhängig von der Vorlage. Das hat die Kommissionsvizepräsidentin so auch erwähnt. Wir haben die Absicht, die Normkosten von 9.05 Franken auf 9.60 Franken anzuheben. Der Grosse Rat wird aber dann im Dezember anlässlich der Budgetdebatte auch sagen, ob er dieser Budgeterhöhung in diesem Sinne zustimmen kann. In diesem Sinne bitte ich, auf die Vorlage einzutreten, und zur Rückweisung werde ich dann auch noch später einige Ausführungen machen.

Standespräsident Wieland: Ich danke Regierungsrat Caduff, dass er trotz meiner Verweigerung des Wortes sich noch geäussert hat und wir nun bestens informiert sind.

Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen, und wir kommen zum Minderheitsantrag der Rückweisung. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rückweisung

a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Rutishauser; Sprecherin: Rutishauser)

Die Botschaft sei an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag:

- dem Grossen Rat eine von den Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gesonderte Vorlage zum Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge zu unterbreiten;

- die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung unabhängig davon zeitnah und umfassend voranzutreiben.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Tomaschett-Berther) und Regierung
Ablehnung des Rückweisungsantrags

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, ich habe den Eindruck, wir haben uns schon eine Weile im Bereich des Rückweisungsantrags befunden. Ich möchte doch noch mein Votum, so wie ich es geplant habe, halten. Der Titel der Botschaft erweckt den Eindruck, dass die Umsetzung des Auftrags Hardegger die vorrangige Absicht der Vorlage sei. Dies ist jedoch irreführend, denn leider scheint es sich vor allem um den Versuch zu handeln, ein Element des in der Vernehmlassung gescheiterten Mantelgesetzes GrFlex durch die Hintertür doch noch einzuführen. Lediglich 20 Vernehmlassungsteilnehmende hatten sich damals zu den Mutterschaftsbeiträgen geäussert. Davon hatten sich nur vier für deren Abschaffung ausgesprochen, fünf allerdings dagegen. Die Verbände hatten keinerlei Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Wohl niemand, der den Auftrag Hardegger unterstützt hat, tat dies mit der Absicht, die Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf dem Buckel der ärmsten Familien umzusetzen.

Mutterschaftsbeiträge erhalten überwiegend junge Frauen, die sich in einer spezifischen Notlage befinden und eine vorübergehende Unterstützung benötigen, um wieder auf die Beine zu kommen. Sie sind es nicht, die in den ersten Lebensmonaten ihre Babys statt von der materiellen Hilfe durch die Mutterschaftsbeiträge von der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren werden. Und die Hürden wieder aus der Sozialhilfe herauszufinden sind bekanntlich hoch. In der gestrigen Zeitung war zu lesen, dass beinahe jede dritte Person, die Sozialhilfe bezieht, jünger als 18 Jahre ist. Wenn Sie diese Quote weiter erhöhen möchten, dann sollten Sie der Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge allerdings zustimmen. Die absolut nicht liberale Haltung, wie Sie auf der ersten Seite der Botschaft zum Ausdruck kommt, ist zynisch. Die Gesellschaft habe sich verändert und nun bestehe der Wunsch, dass Mütter vermehrt berufstätig sein sollen. Ist die Frau denn ein Spielball gesellschaftlicher Strömung und des wirtschaftlichen Bedarfs? Gibt es genügend Fachkräfte, so soll sie bitte schön zu Hause bleiben. Fehlen solche? Dann her mit der Frau ins Berufsleben und her mit den familienergänzenden Strukturen.

Davon abgesehen ist die Bezugsdauer der Mutterschaftsbeiträge sehr kurz. Diese wird die berufliche Laufbahn mit Sicherheit nicht gefährden. Nach einer Verschnaufpause, einer unbelasteten Zeit mit dem Baby. Nach einer Neuorganisation der privaten und beruflichen Situation, steht der erfolgreichen Berufstätigkeit dann nichts mehr im Weg. Die Fachstelle «adebar» hat Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Stellungnahme zukommen lassen. Diese macht deutlich, dass sich das Gesetz über

Mutterschaftsbeiträge nach wie vor bewährt, auch wenn es ursprünglich als Lückenbüsser dienen sollte. Denn auch dieses verfolgt nicht dieselbe Zielsetzung, dient nicht derselben Personengruppe, wie dasjenige der Mutterschaftsversicherung. Von der Mutterschaftsversicherung profitieren lediglich berufstätige Frauen oder diejenigen, die ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen. Von den Mutterschaftsbeiträgen, in der Regel aber genau diejenigen ohne eine vorherige Arbeitsstelle. Mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeträge werden 800 000 Franken frei. Davon gehen jedoch lediglich 230 000 in die Kinderbetreuung. Für die KIBEs ist das ein Tropfen auf dem heissen Stein. Mit der Botschaft ist ja nicht einmal die Erhöhung der Normkosten gesichert. Die Erhöhung der Beiträge für die Vierjährigen ist natürlich zu begrüßen. Der vorgesehene Vorgang ist jedoch kompliziert und administrativ aufwendig.

Ich verstehe, dass viele von Ihnen sagen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wenn sie den Fachkräftemangel allerdings ernsthaft bekämpfen und die familienergänzende Kinderbetreuung stärken will, so sollte uns die Regierung ein Konzept vorlegen, welches mutig und zukunftsweisend, mit besseren Perspektiven für alle Familien ist, ohne die schwächsten unter ihnen noch schlechter zu stellen. Budgetneutralität, das muss ich sagen, kann jedoch keinesfalls die Maxime sein. Wir beantragen deshalb die Botschaft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, die familienergänzende Kinderbetreuung im Sinne des Auftrages Hardegger, zeitnah und umfassend voranzutreiben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Der Rückweisungsantrag der SP überrascht nicht, er wird jedoch der Vorlage nicht gerecht. Wie bereits in der Debatte zur Teilrevision im Krankenpflegegesetz mehrmals richtigerweise betont wurde, gilt es auch hier, die richtige Flughöhe einzunehmen. Ziel ist es, eine kohärente, einfache, nachvollziehbare und wirksame Abstimmung der verschiedenen sozialen Beitragssysteme in unserem Kanton vorzunehmen. Die Überführung der MUBE und da ist der Lösungsansatz, was Kollege Degiacomi vermisst, die Überführung der MUBE-Anspruchsgruppe in die wirtschaftliche Sozialhilfe, ist alles andere, wie ein fallen lassen der Ärmsten. Das Netz der Existenzsicherung ist straff gespannt, bleibt straff gespannt. So werden mit den flankierenden Massnahmen den speziellen Bedürfnissen der Frauen und Familien Rechnung getragen. Die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe wird zwölf Monate erlassen. Die Entrichtung von situationsbedingten Leistungen für den individuellen Bedarf, sind im Unterschied zur MUBE, in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, vorgesehen. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gibt es keine fixe Obergrenze für den anrechenbaren Mietzins. In der MUBE hingegen ist die Bezugsgrösse auf maximal 1250 Franken gedeckelt. Im Regelfall wurde die MUBE während zehn Monaten bezahlt. Neu würden nicht zurückerstattbare Bezüge aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe für zwölf Monate geleistet, und der Zugang zu den Beratungsprogrammen, wie

das viel zitierte «adebar», stehen nach wie vor uneingeschränkt zur Verfügung.

Nimmt man alle diese Massnahmen zusammen, kann man feststellen, dass die tatsächlich tieferen Bemessungsansätze, wie sie in der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorhanden sind, nicht nur stark abgefedert sind, sie werden grösstenteils aufgefangen. Hier verstehe ich die Kritik nicht, dass man hier die Ärmsten fallen lässt. Der Gang in die Sozialhilfe wird als grosses Hemmnis bezeichnet. Schlussendlich sind andere Instrumente des sozialen Beitragssystems, Ergänzungsleistungen, IPV, Alimentenbevorschussung, Stipendien, auch alles Sozialhilfebeiträge. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass für die Anspruchsberechtigten bei einem Wechsel von der MUBE zur Sozialhilfe nach wie vor der regionale Sozialdienst die Anlaufstelle für die Anträge ist. Hier ändert sich nichts, einzig, dass der Antrag nicht mehr zum Kanton geht, sondern zum Gemeindesozialamt.

Die Lastenverschiebung zu den Gemeinden und massive Kostensteigerung für die Gemeinden wird in der Diskussion dieser Vorlage oft vorgebracht. Ein kurzer Blick auf ein paar Zahlen. Zwischen 2015 und 2018 verzeichneten 55 Gemeinden MUBE-Fälle. In diesem Zeitraum haben lediglich neun Gemeinden in jedem Jahr MUBE-Fälle ausgewiesen, sechs Gemeinden zwischen einem und drei Fällen pro Jahr, eine Gemeinde zwischen drei und sechs Fällen pro Jahr, eine Gemeinde zwischen vier und neun Fällen pro Jahr und eine weitere Gemeinde zwischen 17 und 26 Fällen pro Jahr. Alle anderen Gemeinden, die überhaupt MUBE-Fälle verzeichneten, verzeichneten zwischen 2015 und 2018 zwischen null und vier Fällen pro Jahr. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und im Wissen darum, dass rund 58 Prozent davon nach Inanspruchnahme der MUBE keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, lässt erkennen, dass die direkten Auswirkungen aus der Aufhebung der MUBE keine Kosten- und Administrationslawine auf die Gemeinde auslösen wird.

Zur Vermeidung einer möglichen Lastenverschiebung aus den eventuell höheren Sozialhilfekosten, die nicht über den Soziallastenausgleich abgerechnet werden können, werden die Kantonsbeiträge an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung für Vierjährige um 7,5 Prozent erhöht. Diese Massnahme markiert einen Wechsel in der Praxis der Kostensymmetrie zwischen Kanton und Gemeinden und entlastet die Gemeinden direkt. Zudem wird ein positiver Anreiz im so wichtigen Angebot der frühen Kindheit gesetzt. Dahinter versteckt sich eine wichtige Botschaft: Der Kanton wird mit den vorgeschlagenen Lösungen Familien und Gemeinden langfristig mit höheren Beiträgen in der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen. In die gleiche Richtung zielt ein letztes Element dieser Vorlage, die Ausrichtung von Zusatzbeiträgen an die Leistungserbringer über einen einfachen Meccano. Im Übrigen werden die Daten, die dafür benötigt werden, über die reguläre Abrechnung bereits erfasst. Also ein administrativer Moloch wird das mit Sicherheit nicht werden. Von diesen Zusatzbeiträgen profitieren 80 Prozent der Trägerschaften im Kanton.

Die aktuelle Vorlage, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge, ist eine sinnvolle, koordinierte Anpassung von Beitragssystemen. Sie legt den Hauptfokus auf die Existenzsicherung, stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert die Chancengleichheit der Kinder und lässt uns im Übrigen Zeit, die Diskussion, die Kollege Degiacomi bereits begonnen hat über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, in Ruhe und überlegt anzugehen. Lehnen Sie bitte den Rückweisungsantrag ab und folgen Sie der Kommissionmehrheit.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Tomaschett, Sie hätten an sich den Vorrang. Möchten Sie dazu sprechen?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ja, gerne. Ich spreche. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man Mühe hat, diese MUBE oder Mutterschaftsbeiträgegesetz aufzuheben. Es ist ein Gesetz, das viele Jahre gut funktioniert hat und auch in einem Loch, wo keine gesetzliche Grundlage für Mutterschaftsbeiträge bestand, funktioniert hat. Bei der Vorbereitung dieses Geschäftes habe ich mich natürlich intensiv mit der Vorlage beschäftigt, und zuerst hatte ich auch das Gefühl, da wird etwas abgeschafft, und da kommt eigentlich nichts. Aber mit der intensiven Beschäftigung muss ich sagen, es geht auch um Familien mit niedrigem Einkommen, Familien ohne Einkommen und natürlich Frauen in Not, dass die mit unserem Sozialsystem aufgefangen werden, und zwar mit dem Sozialsystem dadurch, dass einmal die Rückerstattung, dass dies auf zwölf Monate verlängert wird, dass es, wie Grossrat Rüegg gesagt hat, auch diese situationsbedingten zwingenden Leistungen gibt, und in der Sozialhilfe gibt es noch weitere solche situationsbedingten zwingenden Leistungen. Dort werden auch solche ausgesprochen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt kommen und auf diese jugendlichen Erwachsenen, die in der Erstausbildung sind und die in unserem Kanton rückerstattungspflichtig sind und eigentlich auch mit einem grossen Schuldenberg dann ins Berufsleben starten. Und hier habe ich heute Zahlen bekommen. Wir haben sozialhilfebeziehende Jugendliche im Alter von 18 bis 25, in der Lehre 39, und in der Ausbildung 20. Also es sind 59 junge Erwachsene, die rückerstattungspflichtig sind, diese Sozialhilfeleistungen zurückzubezahlen. Und neben diesen Gründen muss ich sagen, für mich ist das auch ein wichtiger Grund, wieso ich dieser Vorlage zustimme und auch Sie bitte, dieser Vorlage zuzustimmen und das MUBE-Gesetz aufzuheben.

Cahenzli-Philipp; Kommissionpräsidentin: Gestern las ich beim Frühstück, wie meistens, die Zeitung. Unter dem Titel Sachgeschäfte und Wahlen im Parlament wurde ein Ausblick auf die kommende, auf die jetzige Augustsession veröffentlicht. Ich lese daraus vor: «Bei den Sachgeschäften geht es um die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, um das Strassenbauprogramm und um die Stärkung der familienergänzenden KIBE.» Zitat Ende. Über die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträ-

ge wird kein Wort verloren. Das ärgert mich. Auf dem Titel der Botschaft lesen wir prominent in der ersten Zeile erneut, Stärkung der KIBE, und auf der zweiten Zeile, Aufhebung der MUBE. Zwei Themen in einer Botschaft, das erstaunt mich. Bei den Anträgen auf Seite 981 geht es dann wieder ausschliesslich um die Aufhebung der MUBE. Das verwirrt mich. Die Verknüpfung von zwei unterschiedlichen sozialpolitischen Vorlagen scheint mir doch eine, mit Verlaub gesagt, veritable Schlaumeierei. Es geht eben nicht, wie man annehmen könnte, in erster Linie um die Stärkung der KIBE, sondern es geht vor allem um die Aufhebung der MUBE.

Die natürlich gewünschte und notwendige Stützung der Institutionen der Kinderbetreuung geschieht hier leider auf Kosten einer der ärmsten Gruppen unserer Gesellschaft, nämlich alleinerziehenden Frauen oder Working Poor-Familien. Hier wird unter dem Deckmantel der Familienförderung ein niederschwelliges familienfreundliches Gesetz gestrichen und Frauen neu in die Sozialhilfe getrieben. Ebenfalls gestern in der Zeitung stand die Nachricht, wie erfreulich tief die Sozialhilfequote in Graubünden sei. Genau, weil in unseren kleinräumigen Strukturen die Scham, die Stigmatisierung, Sozialhilfe zu beziehen, so gross ist, dass lieber darauf verzichtet wird, mit möglicherweise prekären Folgen für Mutter und Kind. Bei den Bezügerinnen der MUBE geht es um ein Armutproblem. Das müssen wir anschauen, und zwar gesondert von der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das hat wenig miteinander zu tun. Es sind verschiedene Anspruchsgruppen betroffen. Ich wehre mich nicht gegen die Diskussion über die MUBE. Vielleicht gibt es tatsächlich bessere Ansätze. Wir haben keine Scheuklappen auf, aber das muss einzeln diskutiert werden. Und auf die Aussage von Regierungsrat Caduff, ja gerne, gerne, Herr Caduff. Ich hätte deutlich mehr Budget mir gewünscht für die KIBE. Da bin ich sofort dabei. Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag.

Florin-Caluori: Ich spreche für den Antrag der Kommissionmehrheit, Ablehnung des Rückweisungsantrages. Die Gesellschaft verändert sich, die damit verbundenen Strukturen ebenfalls. Die gesellschaftlichen Veränderungen wurden somit auch von der Politik aufgenommen. Auf Kantons- sowie auf Bundesebene wurden verschiedene familien-, gesellschafts- und sozialpolitische Entscheidungen gefällt. Die Begründungen können wir in der Botschaft nachlesen. Ebenso haben wir diverse Inputs von vielen Vorrednern und -rednerinnen gehört. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hier ein zentrales Thema. Diese Vereinbarkeit unterstütze ich sehr. Sie wird auch heute vorwiegend in vielen Familien gelebt. Die Finanzierung dieser Umorganisation darf jedoch nicht auf Kosten der betroffenen Familien und Gemeinden fallen. Dafür sind die klaren, flankierenden Massnahmen zur Kostenneutralität von der Regierung heute zu bestätigen und dann umzusetzen. Auch diese werdenden Mütter müssen mit dem neuen System unkompliziert unterstützt werden.

Bei diesem politischen Vorgehen spüren wir hier in unseren Reihen ein gewisses Unbehagen und Unsicherheiten in der politischen Debatte. Dieses Unbehagen muss heute geklärt werden. Die Debatte braucht Gewähr,

dass keine Verschlechterungen passieren, ich sage keine Verschlechterungen, sondern dass mit dem neuen System Verbesserungen passieren und die Finanzen mindestens gleich eingesetzt werden. Auch die Kostenzusammenstellung für die Gemeinden gemäss Vorschau, wie in der Botschaft enthalten, sollen ausreichen, also budgetneutral sein. Die Kostenschätzungen in den Botschaften jedoch sind oft nur Hochrechnungen. Die definitiven Auswirkungen sehen dann oft anders aus. Darum ist durch die Regierung sicherzustellen, die betroffenen müssen weiterhin unkompliziert und mindestens im selben Rahmen unterstützt werden. Wie sich die Zahlen in der heutigen Corona-Zeit jedoch entwickeln, ist noch unklar. Auch dies ist miteinzubeziehen.

Zweitens: Die Gemeinden müssen, falls sich die Zahlen der Kostenneutralität nicht ausreichen, durch eine Anpassung des Soziallastenausgleichs korrigiert werden. Was klar geregelt ist, ist die Aufteilung der Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dies ist weiterzuführen, und ich denke auch, dies ist gut investiertes Kapital. Noch einen letzten Zusatz: Die Kommission WAK wird sich ja nächstens mit der Überprüfung des Finanzausgleichs beschäftigen. Dabei ist die Überprüfung des Soziallastenausgleiches miteinzubeziehen und die Auswirkungen dieser Botschaft, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge, genauer abzuklären und eventuell Massnahmen zu ergreifen. Ich bitte Sie, mit all diesen Überlegungen nicht auf den Rückweisungsantrag einzutreten, sondern der Botschaft zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall unterbrechen wir die Sitzung für eine Viertelstunde, und wir treffen uns 16.20 Uhr.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossratsstellvertreterin Decurtins, Sie haben das Wort.

Decurtins-Jermann: Ich begrüsse die Bestrebungen, die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton zu stärken, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern noch besser wird. Was ich aber nicht unterstützen kann, ist die Absicht, gleichzeitig auch das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben. Ich bin im Vorstand von «adebar», der Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Graubünden. Viele Frauen, die sich wegen einer ungeplanten Schwangerschaft in einer schwierigen Lebenssituation befinden und sich darum bei «adebar» melden und sich beraten lassen, stehen vor der schwierigen Entscheidung, ihr Kind auszutragen oder es abzutreiben. Bei dieser Entscheidung spielt es unter anderem eine Rolle, ob man auf einen Beitragsanspruch, gestützt auf das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge, zählen kann oder ob man in die Sozialhilfe abrutscht. Für viele dieser Frauen kann diese einmalige finanzielle Unterstützung während den ersten zehn Monaten nach der Geburt, nebst anderen Argumenten, ein wichtiger Grund sein, sich für das Kind zu ent-

scheiden. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen, welche eine Rückweisung der Botschaft beantragt.

Spadarotto: Ich beschäftige mich seit mehreren Monaten mit der Vorlage betreffend Mutterschaftsbeiträge und werde den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützen. Als Fachstellenleiterin des Verbands Kinderbetreuung Graubünden kann ich zudem sagen, dass sich unser Vorstand ausführlich mit der Botschaft befasst hat und eine Rückweisung unterstützt, obwohl es kleine Zusatzbeiträge für die Kitas geben würde. Aber so, wie das Geschäft aufgegleist worden ist, kann es unserer Meinung nach leider nicht gutgehen werden. Dass die Normkosten auf das nächste Jahr erhöht werden sollen, begrüsse ich. Sie sind nämlich in den letzten rund zehn Jahren nicht erhöht worden. Dies hat aber überhaupt nichts mit unserer heutigen Diskussion zu tun. Ich betone dies nochmals.

Damit zur Botschaft, und ich fasse mich kurz: Man nimmt das Geld ganz armen Leuten weg und lagert es indirekt an die familienergänzende Kinderbetreuung um. Die ärmsten Leute verlieren, und die Gemeinden auch. Ich habe mir gewaltig die Augen gerieben, als ich das gelesen habe. Ich habe den Auftrag Hardegger mitunterzeichnet, aber ganz sicher nicht mit dieser Absicht. Ich, sowie auch der Fachverband, sind der Meinung, dass es nicht passend ist, die beiden Bereiche Familienarmut und die Kinderbetreuung zu vermischen. Es geht doch nicht, Geld von Familienarmut Betroffenen umzuschichten, erst noch zu kürzen und dies dann als Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verkaufen. Von richtiger Unterstützung kann bei diesen Beträgen zudem keine Rede sein. Es bringt der Branche familienergänzende Kinderbetreuung rein gar nichts. Die Kitas profitieren nämlich von zusätzlichen Geldern von null bis höchstens, und in einem einzigen Fall, 22 000 Franken. Richtige Familienpolitik zum Nulltarif oder eben kostenneutral gibt es nicht, und es ärgert mich gewaltig, dass dieses Wort in diesem Zusammenhang Gebrauch findet. Die Finanzlage vieler Kitas im Kanton ist kritisch. Es ist z.B. nicht tragbar, dass manche Kitas von Praktikantinnen abhängig sind, um die Elterntarife einigermaßen akzeptabel zu halten.

Dann bin auch ich entschieden der Meinung, dass keine richtige Vernehmlassung stattgefunden hat. Diese fand nur, wie schon gehört, im Rahmen von GrFlex statt, einer anderen Ausgangslage, welche zudem erst noch keine Gnade fand. Nur vier der 20 eingegangenen Antworten waren für die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge, dünnes Eis, wie ich finde.

Und, ich appelliere zum Schluss noch ein bisschen an die Effizienz: Es macht doch keinen Sinn, diese kurzfristige, komplizierte Änderung herbeizuführen, wenn dann im erwähnten zweiten Schritt das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung grundlegend revidiert werden soll. Die Vernehmlassung dazu ist noch für dieses Jahr geplant. Ich werde dem Rückweisungsantrag, wie gesagt, zustimmen, da ich eine solche Vorgehensweise absolut nicht gutheissen kann. Im Wissen darum, dass einige Kitas so auf ein bisschen mehr Geld verzichten müssen, setze ich mich, und natürlich auch

der Fachverband, weiter für eine richtige Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein.

Schwärzel: Als ehemaliger Präsident des Vereins Kinderbetreuung Klostera bin ich mir bewusst, wie schmal der finanzielle Spielraum in der Kinderbetreuung ist. Es gibt Probleme. Sandra Spadarotto hat soeben auf die Praktikantinnen-Problematik hingewiesen. Die angekündigte Erhöhung der Normkosten um 55 Rappen auf 9.60 Franken pro Kind und Stunde wird eine gewisse Erleichterung schaffen. Diese Erhöhung vorzuschlagen ist Sache und in Kompetenz der Regierung, und sie ist keineswegs, wirklich keineswegs, an diese Vorlage gebunden. Darüber entscheiden wir einfach mit dem Budget. Darauf wurde schon mehrfach hingewiesen. Es wird noch mehr Gelder brauchen, um eine flächendeckende und qualitativ hochstehende Kinderbetreuung in Graubünden zu erhalten.

Kleine Massnahmen sind in der Vorlage enthalten. Ich warte jedoch ebenso wie mein Vorredner und Vorrednerin lieber auf die vom Sozialamt angepackte umfassende Revision der Finanzierung der Kinderbetreuung, wobei ich hoffe, dass eine Idee von Betreuungsgutscheinen dabei verworfen wird. Die flächendeckende Kinderbetreuung ist wohl eine der effizientesten Massnahmen zur Bevölkerungsentwicklung, unserer Wirtschaftsförderung in unseren Randregionen. Erhöhen wir mit dem Budget die Normkosten und bereiten wir uns auf den grossen Wurf der Teilrevision des Gesetzes vor. Auf kleine Zwischenschritte können wir verzichten. Die Mutterschaftsbeiträge gibt es vor allem in der Zeit, bevor die Kinder normalerweise in die Kita kommen. Nur schon daher sollte man das nicht vermischen, denn die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge kommt, wie die Befürworter ja selbst sagen, aus GrFlex, d.h. aus einem Sparprogramm. Bleiben Sie auf dieser ehrlichen Ebene und weisen Sie das Geschäft zurück.

Rettich: Ich nehme es vorneweg: Dieser Entwurf der Regierung, so, wie er hier vorliegt, ist in meinen Augen ein Schlag ins Gesicht der sozial Schwächsten. Kollege Degiacomi hat es vollkommen treffend erwähnt. Bereits in diversen Vernehmlassungen wurde die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ganz klar abgelehnt, da sie Familien in Not trifft und in die Sozialhilfe abdrängt. Dies wiederum führt dann zu Mehrausgaben in der Sozialhilfe. Dasselbe Bild ergab sich übrigens auch im Rahmen der Vernehmlassung zu GrFlex. Zudem ist es so, dass der Lebensbedarf von Personen, welche gleichzeitig Mutterschaftsbeiträge und Mutterschaftsentschädigung beziehen, nicht gedeckt ist. Die Mutterschaftsentschädigung wird nur über kurze Zeit entrichtet und ist zudem erwerbseinkommensabhängig. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen, welche momentan sowohl Mutterschaftsbeiträge als auch Mutterschaftsentschädigung beziehen, bei einer Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können und zwangsläufig in die Sozialhilfe abrutschen.

Und hier möchte ich eine kurze Anmerkung aus der Praxis machen: Ich arbeite tagtäglich mit Menschen zusammen, welche auf finanzielle Unterstützung durch unseren Staat angewiesen sind. In praktisch jedem Bera-

tungsgespräch, welches ich über Finanzierung von Integrationsmassnahmen und die Sicherstellung des Lebensbedarfs führe, stosse ich auf massive Abwehrreaktion. In der Schweiz, und gerade in Graubünden, ist es nicht üblich und für viele ein Unding, im Krankheitsfall beispielsweise zur IV zu gehen oder in anderen Fällen sogar Sozialhilfe zu beziehen. Gründe dafür sind Scham oder die Angst, dem Strudel der Sozialsysteme nicht mehr entrinnen zu können. Die Folge ist, dass solche Personen oftmals in eine noch prekärere Lebenssituation abrutschen, und das wiederum bringt in vielen Fällen psychische und soziale Probleme mit sich, und diese zu behandeln, das ist, wie Sie alle wissen, richtig kostenintensiv. Und nach einer Schwangerschaft, allenfalls sogar noch aus einer finanziell problematischen Situation heraus, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu schaffen, ist eine weitaus höhere Herausforderung, als in der Debatte bislang dargestellt wurde.

Es ist schlichtweg nicht so leicht, mit einer Lücke im Lebenslauf ins Berufsleben zurückzukehren, denn Sie haben immer unterschiedliche Bewerber, und wenn Sie für die gleiche Stelle eine Person haben, die die Lücke im Lebenslauf hat, und eine Person, die gerade frisch ab Lehre kommt, für wen entscheiden Sie sich wohl? Da gilt es, hinzusehen. Da gilt es allenfalls, Mittel einzusetzen. Aber das, was uns hier vorgelegt wird, löst keine Probleme, sondern verlagert sie schlichtweg. Wir sprechen hier über einen effektiven Betrag von 232 000 Franken, mit welchem sämtliche Kitas und Krippen in unserem Kanton unterstützt werden sollen. Das hört sich im ersten Moment vielleicht nach viel Geld an, doch, wenn man sich die Tabelle auf den Seiten 975 und 976 der Botschaft ansieht, dann zeigt sich, dass für die jeweiligen Institutionen und Regionen geringfügige Beträge übrigbleiben. Mit den 200 Franken für die Kita in Malix beispielsweise, ja, da könnte man vielleicht einmal Eis essen gehen oder einen Ausflug auf die Lenzerheide machen, aber eine Verbesserung der Betreuungsqualität oder eine Erhöhung der Löhne der Mitarbeitenden auf einen angemessenen Betrag, und nicht diese Abhängigkeit von Praktikanten, die liegt bei Weitem nicht drin.

Die grossen Argumente der Botschaft hinken hier völlig in meinen Augen. Das eine ist, dass die bisherigen Strukturen der Mutterschaftsbeiträge nicht ideal sind. Dem stimme ich zu. Dem stimmen wir wohl alle zu. Eine Streichung ohne adäquaten Ersatz ist jedoch keine Lösung für diesen Zustand, sondern sorgt lediglich für eine Abwälzung der strukturellen Problematik auf verletzbare Personengruppen. Das andere Argument ist der Langzeitplan der Regierung. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 11.23 ist eine grundlegende Gesetzesrevision vorgesehen, welche den Wechsel von der bestehenden Angebotssubventionierung hin zur Subjektfinanzierung anstrebt. Das Bestreben, das System zu vereinfachen und zu verbessern, teile ich, doch für diesen zweiten Schritt braucht es den Schritt, über welchen wir hier und heute diskutieren, nämlich die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge, schlichtweg nicht. Die angesprochene Erhöhung der Normkosten, über welche wir im Dezember entscheiden, hat ebenfalls keinen Zusammenhang mit der hier diskutierten Vorlage. Hier wurden

schlichtweg zwei unterschiedliche Themen vermischt, welche nicht zusammengehören.

Ich bitte Sie, an diejenigen in unserer Gesellschaft zu denken, welche auf diese Beiträge angewiesen sind. Dass wir sie als Grosser Rat, als privilegierte Politikerinnen und Politiker, nun in die Sozialhilfe abdrängen, ist moralisch in meinen Augen nicht haltbar, und aus fachlicher Sicht schlichtweg falsch. Ich bitte Sie, denken Sie vor Ihrem Entscheid darüber nach, wie es wäre, wenn Ihre Kinder in einer solch schwierigen Lage wären, und entscheiden Sie dann, ob Sie für Ihre Kinder eine Elternschaft mit Mutterschaftsbeiträgen oder eine Elternschaft als Sozialhilfebezieher aussuchen würden. Noch immer sind Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler stigmatisiert. Das ist Tatsache. Noch immer ist ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt aus der Sozialhilfe heraus eine grosse Herausforderung. Handeln Sie gewissenhaft und folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit. Weisen Sie das Geschäft zurück.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche gerne auf einige Aussagen, auf einige Voten einzugehen. Zuerst zur wiederholten Aussage, die Aufhebung sei zu Lasten der Schwächsten. Betrachten wir einmal die Zahlen. Der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger der Mutterschaftsbeiträge ist mit durchschnittlich 80 Fällen pro Jahr sehr klein und zwischen 80 und 90 Prozent hätten Anspruch auf Sozialhilfe. Wir haben ein Instrument für diese Betroffenen. Es ist nicht so, dass der Staat diese fallen lässt. Es wurde bereits gesagt, heute sind es etwas mehr als 40 Prozent, die nach den Mutterschaftsbeiträgen, in die Sozialhilfe gehen müssen. Also, es ist nicht so, dass die Mutterschaftsbeiträge das Problem der Sozialhilfe lösen und dass diese Menschen anschliessend nicht in die Sozialhilfe müssen. Mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge haben wir auch flankierende Massnahmen vorgesehen. Und die wurden schon gesagt, dass ist die Aufhebung der Rückerstattung nach der Geburt des Kindes, zwölf Monate. Also da hat man zwölf Monate Anspruch. Im Gegensatz zu zehn Monaten. Und was wirklich für mich störend ist, und glauben Sie mir, es ist nicht mein Weltbild, dass beide Eltern arbeiten gehen, dass dürfen Sie mir glauben. Aber wie kommen wir aus der Armut? Nicht in dem wir es verunmöglichen, dass die Arbeit wiederaufgenommen wird.

Und Grossrat Rettich, wenn Sie sagen, mit Lücke im Lebenslauf zurück ins Berufsleben sei schwierig, das ist korrekt. Aber die MUBE fördert genau das. Die MUBE will ja, dass man zehn Monate lang nach Geburt des Kindes, nicht mehr als 50 Prozent arbeitet. Das ist für mich ein kompletter Fehlanreiz. Und diesen gilt es zu korrigieren. Was nicht erwähnt wurde, und das ist auch vorgesehen, kostet auch 150 000 Franken pro Jahr. Das ist die Einführung der grundversorgenden situationsbedingten Leistung bei der Geburt des ersten Kindes. Also es ist nicht so, dass man diese Menschen einfach sich selber überlässt. Und ich habe es bereits vorher gesagt, ich und das ist meine tiefe Überzeugung, ich glaube, dass eine Investition in die frühe kindliche Entwicklung viel

mehr bewirkt, als wenn wir jetzt zehn Monate Mutterschaftsbeiträge zahlen. Und darum haben wir auch diesen Ansatz gewählt. Das wir gesagt haben, für die Vierjährigen wird die Gemeinde entlastet. Die Gemeinde zahlt dann noch 12,5 Prozent der Kosten. Der Kanton zahlt die 27,5 Prozent. Und so kommen wir ja auch auf die 40 Prozent. Also es ist nicht ein Meccano 20:20 Prozent.

Wenn ich nun auf einige Argumente eingehe, das Argument von Grossratsstellvertreterin Decurtins, es ist nicht so, dass diese Menschen nichts haben. Ich wiederhole mich zum x-ten Mal. Es gibt einen Beitrag aus der Sozialhilfe während zwölf Monaten, und dieser muss nicht rückerstattet werden. Also es ist nicht so, dass die nichts kriegen. Und sie müssen auch nicht rückerstatten. Sie müssen sich deshalb nicht verschulden. Die Tragen diese Schuld auch nicht weiter, weil die Rückerstattungspflicht entfällt. Dann wurde gesagt, man nimmt es den ganz armen Leuten weg. Man nimmt es den Gemeinden weg sogar. Also gegen diesen Vorwurf muss ich mich dann wirklich entschieden wehren. Weil wir alimentieren den SLA mit zusätzlichen Beträgen, wir haben die Zusatzbeiträge für die Vierjährigen, das entlastet die Gemeinden und durch diesen Meccano, dass wir die Vierjährigen mehr übernehmen, verschiebt sich auch die Belastung bei den Normkosten nota bene. Es wird in Zukunft so sein, dass der Kanton etwa 30 000 Franken mehr zahlen muss als die Gemeinden, weil die Gemeinden dort entlastet werden. Und wo haben wir mehr Dynamik drin, bei den KIBE oder bei der MUBE? Die MUBE-Beiträge bleiben konstant, sind sogar eher leicht rückläufig. Wir wollen ja, dass die familienergänzende Kinderbetreuung, diese Angebote, davon mehr Gebrauch gemacht wird, also ist auch dort mehr Dynamik drin, indem davon auszugehen ist und hoffentlich auch so sein wird, dass diese Angebote mehr genutzt werden.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass 230 000 Franken für die Leistungserbringenden, für die Kitas nichts nützen. Man ist anscheinend bereit, für die nächsten ein, zwei Jahre darauf zu verzichten. Das nehme ich zur Kenntnis. Im Übrigen seht ihr auf Seite 975 der Botschaft, wie viel in welche Institution kommt. In der Coronakrise habe ich das anders erlebt, dass man da um jeden Beitrag dankbar ist, und anscheinend ist das jetzt doch nicht so, wie man das gesagt hat. Nun, es wurde auch gesagt, wir sollen die Normkosten jetzt erhöhen und den Rest dann später. Können wir tun. Ich weise aber darauf hin, dass der Bund ein Programm hat, welches besagt, wenn Kanton und Gemeinden die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, erhöht der Bund im ersten Jahr den Betrag um 65 Prozent des Gesamtbetrages, welchen Kanton und Gemeinde erhöhen, im zweiten Jahr um 35 Prozent und im dritten Jahr um zehn Prozent. Nun, wenn wir jetzt nur die Normkosten erhöhen, dann erhöhen wir diesen Betrag etwa um knappe 400 000 Franken. Entsprechend fallen die Subventionen des Bundes dann auch weniger aus, also wir verzichten darauf. Wenn Sie diese Botschaft, diese Vorlage, zurückweisen, dann verhindern Sie eine Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Sie verhindern eine stärkere Förderung der Kinder im Vorschulalter im Bereich der Frühförderung. Sie zemen-

tieren Fehlanreize, indem, dass die Betroffenen nicht mehr als 50 Prozent arbeiten dürfen, da ansonsten dieser Anspruch verfällt. Sie verzichten auf Zusatzbeiträge für Leistungserbringende in wirtschaftlich schwächeren Gebieten. Diese Beiträge entlasten die Eltern. Wenn wir das einführen können, dann sind es in wirtschaftlich schwache Gemeinden, Wohnsitzgemeinden. Nota bene übernimmt der Kanton 30 Prozent, die Gemeinde 20 Prozent und die Eltern 50 Prozent. In anderen Gemeinden, die als finanzstark gelten, übernehmen die Eltern weiterhin die 60 Prozent und Kanton und Gemeinde je 20 Prozent. Also da geben Sie genau auch den Betroffenen, den Schwächsten, erweisen Sie dadurch einen Bärendienst, indem, dass diese Entlastung nicht stattfinden kann. Und nota bene, Sie verhindern dadurch Verbesserungen in der Sozialhilfe, indem die Rückerstattungspflicht nach der Geburt eines Kindes für ein Jahr nicht ausgesetzt werden kann. Und auch bei der Jugendarbeitslosigkeit, es wurde gesagt, die Rückerstattungspflicht bis zum Abschluss der Erstausbildung, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, soll ebenfalls darauf verzichtet werden.

Ja, wenn Sie das zurückweisen, sind wir nach wie vor einer der wenigen Kantone, die diese Rückerstattungspflicht noch weiterhin kennt. Es sind 21 Kantone, die diese nicht kennen und somit den Jugendlichen einen schuldenfreien Einstieg ins Leben ermöglichen. Das ist die Konsequenz, wenn Sie diese Vorlage rückweisen. Und ob es dann Konsequenzen hat auf die Vorlage im zweiten Schritt, die wir nun am Erarbeiten sind, das ist nicht ausgeschlossen.

Es ist schon so sehr knapp, dass wir diese Vorlage im nächsten Jahr im Grossen Rat beraten können und so das neue System im 2022 einführen können. Und wenn es natürlich noch weiter verzögert wird, kann es auch gut sein, dass es noch länger geht, weil wir dann natürlich die Situation neu beurteilen müssen. Ich bitte Sie in diesem Sinne wirklich auch sozialpolitisch, dieser Rückweisung nicht zuzustimmen, weil ich bin der tiefen Überzeugung, dass es eine Verbesserung ist, und zwar auch sozialpolitisch.

Standespräsident Wieland: Bevor wir zu den Schlussworten kommen, hat Conradin Caviezel das Wort nochmals verlangt. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich möchte nicht noch zu lange hier sprechen, aber etwas ist mir wichtig zu sagen: Wir haben eine Diskussion gehört jetzt von Fachleuten, von SLAs, von Normkosten, von irgendwelchen Beträgen, und ich würde einmal die Behauptung in den Raum stellen, dass ganz viele hier im Saal nicht verstanden haben, was da im Detail diskutiert wird. Und ich würde noch provokativer in den Raum stellen die Hypothese, dass leider viele Grossrätinnen und Grossräte diese Botschaft hier nicht im Detail gelesen haben, und deshalb versuche ich etwas einfacher und etwas politischer zu sein, etwas grundsätzlicher.

Und ich möchte Sie, Regierungsrat Caduff, daran erinnern, was Sie damals in Ihrem Wahlkampf gesagt haben. Sie haben gesagt auf Ihrer Webseite, ich habe die extra im Internetarchiv, weil die Webseite nicht mehr online ist, nachgeschlagen. Dort steht, zuhören ist ein zentrales

Prinzip von Ihnen und bewegen. Bleiben wir einmal beim Zuhören. Wir haben keine formale Vernehmlassung gehabt, aber es hat eine Mini-Vernehmlassung gegeben im Rahmen von GrFlex. Was ist da rausgekommen? Vier von 20 waren dafür, die abzuschaffen. Mehr als 75 Prozent haben gesagt Nein. Sie haben es von Fachspezialisten, von Sozialarbeiterin im Kinderbetreuungsbereich gehört, von «adebar» etc., das ist keine gute Vorlage. Das ist für mich nicht zuhören. Ist das die Art, wie man mit den Vernehmlassungsergebnissen umgeht? Wir haben es vorhin beim Krankenpflegegesetz gehört. Dort hat man die Vernehmlassungsantworten sehr ernst genommen und hatte eine mehrheitsfähige, gute Vorlage, die ganz breit getragen wird. Hier ist grosser Unmut vorhanden, weil nicht berücksichtigt wird, was in den Vernehmlassungen gebracht wurde.

Dann verstehe ich, Herr Caduff, dass dieses MUBEGesetz nicht mehr zeitgemäss ist, aber es gibt noch Alternativen zum einfach Abschaffen. Und klar mag es sein, dass nur 80 Familien betroffen sind, aber, wenn wir bei Ihrem zweiten Slogan sind von Ihrer Wahlkampagne, dann haben Sie gesagt, bewegen. Was Sie bewegen, ist, Sie bewegen die Kosten vom Kanton zu den Gemeinden. Sie haben es ja auch in der Botschaft ausgewiesen, die Kommissionsvizepräsidentin hat am Anfang gesagt, wo man die Zusammenstellung sieht, Seite 972, und dort sieht man, die Sozialhilfekosten steigen mit 600 000 Franken. Das wird dann entsprechend über diese komplizierten Mechanismen wieder ausgeglichen, dass am Schluss den Gemeinden nur Mehrkosten von 9000 Franken übrigbleiben. Aber eine Vorlage, geschätzter Herr Regierungsrat, die darauf basiert, dass die Leute, die nicht mehr die Kantonsgelder beanspruchen können, in die Sozialhilfe abrutschen und dort etwas bekommen müssen, klar bekommen sie das, zum Glück, das ist das letzte Instrument vor der Verarmung, ist die Sozialhilfe. Zum Glück bekommen sie das. Aber so eine Vorlage zu bauen und dann einen Titel zu schreiben, Stärkung der familienexternen Kinderbetreuung, ist einfach nicht korrekt. Das ist nicht gut. Das ist nicht gut. Logischerweise ist das bestehende Gesetz, nachdem es jetzt auch schon 30 Jahre alt ist, nicht mehr ideal, aber dann bringen Sie einen besseren Vorschlag. Das hätte ich Ihnen, Ihrem Amt, zugetraut. Das ist nichts.

Sie sagen, wir wollen das Ganze stärken. Sie stärken es mit 62 000 Franken pro Jahr total. Dann gibt es noch diese Normkostenerhöhung, ohne da wieder in Details zu gehen für Nichtfachspezialisten. Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun. Aber wir haben sogar von Kollege Hardegger gehört, wir sind in der Familienpolitik weltweit ganz weit hinten, ganz weit hinten, und in diesem Kontext gehen wir hin und machen ein Gesetz, das den Ärmsten das Geld wegnimmt, man sie in die Sozialhilfe schiebt und dadurch ein bisschen die Kitas, ein bisschen die Kitas fördert. Und diese paar Franken, wie von den Fachspezialisten wiederholt gekommen ist, das reicht nicht. Und dann irgendwann kommt eine neue Botschaft. Geschätzter Herr Regierungsrat, vielleicht habe ich einen falschen Anspruch oder vielleicht kann man das durchaus auch anders sehen, aber ich hätte hier mehr erwartet. Ich hätte wirklich mehr erwartet. Dieses Gesetz erfüllt nicht das, was es verspricht. Es ist eine Umschichtung,

ein Bewegen von ein paar Franken in eine andere Tasche, zu den Gemeinden. Das wird dann irgendwie ausgeglichen. Aber wenn wir den Anspruch haben, und in der Zwischenzeit haben wir das auch von allen Seiten im Rat gehört, wie wichtig frühförderliche Kinderbetreuung ist, dass das ein Standortfaktor ist, dass das langfristig Armut verhindern kann etc., dann muss eine bessere Vorlage auf den Tisch, und deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt, und deshalb bitte ich Sie, dem zuzustimmen.

Ich habe versucht, das ein bisschen grundsätzlicher, ein bisschen politischer darzulegen, als bei den Normkosten zu bleiben. Ich hoffe, das kommt an. Stimmen Sie für eine Rückweisung. Ein besseres Gesetz ist möglich, und ja, wir können über die MUBE sprechen, aber nicht einfach nur abschaffen. Da ist mehr drin. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Degiacomi: Besten Dank, dass ich noch einmal kurz sprechen kann. Ein Aspekt, der wurde bisher nicht erwähnt, das ist mehr eine formelle Geschichte, aber ich finde das eigentlich sehr wichtig und ich wäre froh, wenn Regierungsrat Caduff dazu eine Klärung machen könnte.

Aber vorweg doch nochmal zwei Bemerkungen, Herr Regierungsrat: Sie haben, also ich habe mich ein bisschen gefragt, ob Sie sich selber zuhören, wenn Sie sprechen. Sie betonen, dass das eine Stärkung sei, aber wenn Sie die Liste anschauen, wieviel Geld bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ankommt, Sie haben von Wirkung im Ziel gesprochen, 19 von 33 Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen nichts oder maximal 5000 Franken. Diejenige Einrichtung, die am meisten bekommt, bekommt 26 500 Franken. Damit kann sie einen zusätzlichen Praktikanten einstellen. Ich frage mich, was da Wirkung im Ziel sein soll, und dafür nehmen Sie es den Ärmsten weg und schieben es zu den Gemeinden um, und die Stadt Chur wird davon nichts profitieren. Das weiss ich ganz bestimmt.

Und noch eine Bemerkung: Sie haben das wegen den Spielgruppen gesagt und gesagt, das hat nichts mit dieser Vorlage zu tun. Also, wenn die Mutterschaftsbeiträge etwas mit dieser Vorlage zu tun haben, bitteschön, dann haben auch die Spielgruppen etwas damit zu tun, weil sie nämlich die Kunden der Kinderkrippen wegnehmen. Ich möchte bitte, ich schätze die Arbeit der Spielgruppen sehr, das ist ein sehr wichtiges frühkindliches Bildungsangebot, aber dort, wo sie die familienergänzende Kinderbetreuung konkurrenzieren, da finde ich, müsste man gleich lange Spiesse schaffen.

Aber jetzt zu meiner Frage: Die Anträge, da wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, bei den Anträgen steht nur, auf die Vorlage eintreten und das Gesetz über die MUBE aufheben. Die Fremdänderung ist nicht erwähnt im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung respektive bei der Sozialhilfe. Also, ich verstehe das nicht ganz. Wir müssen doch formell einen Beschluss fällen über Fremdänderung auch. Ich habe kurz nachgeschaut, 2016, das Öffentlichkeitsgesetz, da haben wir auch z.B. die Geschäftsordnung über den Grossen Rat in einer Fremdänderung formell beschlossen. 2017, das Gesundheitsgesetz, da ging es ja um den Vollzug

Epidemiengesetz. Auch da gab es Fremdänderungen, und das waren formelle Beschlüsse. Also wir haben ja gar keine Schlussabstimmung über die Fremdänderungen. Ich wäre froh, wenn Sie das klären könnten, und wenn nicht, wäre schon alleine diese formelle Frage Grund genug für eine Rückweisung.

Hardegger: Nur gestatten Sie, dass ich mich trotzdem noch einmal äussere. Ich bin erstaunt über die heftige Reaktion der Kollegen aus der SP. Das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge wird aufgehoben. Diese Aufhebung erfolgt aber nicht ohne Kompensation. Man nimmt den Frauen nicht etwas weg, es wird anders finanziert. Regierungsrat Caduff hat dargelegt, um was es bei der Verlagerung geht: Mit der zugegebenermassen bescheidenen Stärkung der KIBE wird ein kleiner Schritt zur Erreichung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele gemacht. Wir wollen und wir müssen Strukturen schaffen, um den Eintritt von Familien in die Sozialhilfe zu vermeiden.

Ich bin bereits seit einigen Jahren in diesem Rat, und was ich in dieser Zeit gelernt habe, ist, dass in der Politik in der Regel keine grossen Würfe möglich sind. Die SP-Vertreter wünschen aber solche. Machen Sie sich bitte nichts vor. Besonders in der heutigen Zeit mit sehr unsicheren Finanzperspektiven sind kleine Schritte angezeigt, aber auch kleine Schritte tragen zur Lösung von Problemen bei. Mit der heutigen Vorlage machen wir einen solchen. Stimmen Sie der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge zu und verbessern Sie damit die KIBE, wenn auch, wie gesagt, nur in einem bescheidenen Rahmen. Der zweite Schritt ist aufgegleist, und wir haben vermutlich bereits im nächsten Jahr Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten. Lehnen Sie deshalb also den Rückweisungsantrag ab und folgen Sie Kommission und Regierung.

Horrer: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber die Ausführungen von Kollege Caduff, auch die Ausführungen von Kollege Rüegg und von Kollege Hardegger haben mich jetzt doch etwas getriggert, und wir sollten hier tatsächlich in diesem Rat einfach mal die Perspektive grundsätzlich etwas erweitern. Die Schweiz, und das ist unbestritten, ist in Westeuropa familienpolitisches Schlusslicht, und der Wirtschaftsminister in diesem Kanton weiss das auch ganz genau, das ist ein entscheidender Standortnachteil für die Ansiedelung von Unternehmen. Man kann vermuten, dass die Schweiz noch nicht richtig in diesem Jahrhundert angekommen ist, zumindest familienpolitisch, auch 2020 noch nicht. Und in diesem Kontext kommt jetzt die Regierung, vertreten durch Regierungsrat Caduff, und sagt, jetzt, jetzt müssen wir etwas tun. Und Herr Hardegger hat es aufgezeigt, ja keine grossen Würfe, nur kleine Schritte.

Schauen Sie, grundsätzlich erfordert die Ausgangslage Klotzen statt Kleckern in der Familienpolitik. Nur, wenn wir das Thema Kitas etc. wirklich entschlossen angehen, werden wir eine Lösung finden. Und ob Sie die gute Lösung nur in einem grossen Paket erreichen oder in ganz, ganz vielen kleinen Schritten, wie Kollege Hardegger das will, das ist mir letztlich egal. Aber wenn ein kleiner Schritt, wie diese Vorlage hier, zu derart

dramatischen Einschnitten für die Betroffenen führt, dann ist etwas falsch, und zwar doppelt falsch, in zweierlei Hinsicht. Erstens: Regierungsrat Caduff, Kollege Caviezel hat das gesagt, Fachfrau Spadarotto hat es Ihnen erklärt, Sie wollen offensichtlich nicht zuhören, für die Kitas ist das kein grosser Wurf. Das Gesetz nützt dort nichts. Und mit Verlaub, Herr Regierungsrat, hier dann sozusagen, so zynisch zu bemerken, ja die Kitas, die haben ja dann keine Probleme, wenn sie das auch nicht brauchen, das steht Ihnen ganz schlecht an und weckt Zweifel daran, dass Sie das Problem dann wirklich lösen wollen.

Und dann der zweite Punkt vom doppelten Falsch, Kollege Hardegger, Regierungsrat Caduff: Man nehme den Leuten nichts weg. Schauen Sie, wir haben es hier mit Müttern zu tun, die in ihrem Leben alles richtig gemacht haben, und sei es nun durch Pech, durch System, durch Schicksal, warum auch immer, sind sie in einer ausgesprochen misslichen Lage gelandet. Und in dieser Situation als Kanton mit Millionen flüssigem Eigenkapital hier hinzustehen und zu sagen, wir nehmen jetzt diesen Müttern 200 000 Franken weg, denn das ist das, was real passiert und was in dieser Botschaft auch unmissverständlich festgehalten wird, Seite 972, die ersten zwei Zeilen. Nehmen Sie die Differenz dieser Beträge, und das ist das Geld, das diese 80 Mütter im Jahr weniger erhalten, obwohl sie alles richtig gemacht haben.

Und schauen Sie, Kollege Rüegg, Herr Regierungsrat, es ist mir egal, wie konkret Sie das technisch und mit Fachbegriffen rechtfertigen. Am Ende gibt es keine legitime Begründung, diesen Menschen 200 000 Franken wegzunehmen, und dann das noch zu argumentieren mit der Kita-Förderung etc., vor dem globalen Kontext, in dem sich die Schweiz in dieser Politik bewegt. Und zu behaupten, ja, jetzt tun wir etwas, Herr Regierungsrat, das ist zynisch und das zeugt von sozialer Kälte. Und wenn wir rückweisen, schauen Sie, Sie haben den ganzen Gesetzgebungsprozess nicht korrekt aufgezoogen, Sie haben keine Vernehmlassung gemacht, Sie haben nicht mal bei der GrFlex-Vernehmlassung auf diese Stimmen dort gehört, und jetzt haben Sie auch noch den, das ist zumindest mutig, ich möchte sagen den Mumm, hier vor diesen Rat zu stehen und zu sagen, ja, wenn wir zurückweisen, dann tun wir dann nichts mehr. Dann verzögern Sie, dann verzögern Sie. Herr Regierungsrat, die Rückweisung ist mit einem Auftrag an Sie verbunden. Das steht klar in der Fahne. Und wenn das zurückgewiesen wird, dann haben Sie nicht zu murren, sondern eben zu regieren, denn es ist das Parlament, das Ihr Chef ist, und nicht umgekehrt.

Und noch etwas zu den Sachzwängen, Herr Regierungsrat: Budgetneutralität. Und darum können Sie hier nicht anders legiferieren und müssen dann diesen 80 Müttern 200 Franken wegnehmen. Mit Sachzwängen oder ideologischen Blockaden, die Sie sich selbst geschaffen haben, argumentieren, das geht nicht. Sie können das besser, und darum müssen wir diesen Rückweisungsantrag unterstützen, denn dann werden wir einen Regierungsrat Caduff in Bestform sehen. Da bin ich überzeugt. Geben Sie der Regierung diese Chance.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ich möchte mich doch noch melden. Ich spreche für die Mehrheit und für den Rückweisungsantrag. Ich bin überzeugt, dass diese Anspruchsberechtigten der MUBE nicht benachteiligt werden, wenn diese Mutterschaftsbeiträge nicht gesprochen werden. Es ist vielleicht ein Problem, wenn sie in die Sozialhilfe kommen, dass wir als Gesellschaft das immer stigmatisieren. Wir müssen anfangen zu entstigmatisieren. Ich bin überzeugt, wir haben heute ein gutes Sozialsystem, das genau diese Notsituationen auffängt.

Des Weiteren möchte ich mal bezüglich dieser jungen Erwachsenen fragen. In der Botschaft spricht man von Familien mit niedrigem Einkommen, von Familien mit keinem Einkommen und dann noch von Frauen. Ich frage Sie mal: Was meinen Sie, was diese Frauen, oder diese Familien, eigentlich beruflich machen? Könnte es nicht auch sein, dass diese Frauen genau in der Lehre sind, oder genau in der Ausbildung, und genau zwischen 18 und 25 Jahren alt? Genau für diesen Fall will man die Rückerstattungspflicht aufheben. Das sind, ich habe die Zahlen bekommen, es sind 59 Fälle. Und wenn ich überlege, ich weiss nicht, was man genau bekommen würde, aber gehen wir nur mal davon aus, dass man einen Beitrag bekommen würde im Jahr von 10 000 Franken, dann würde das schon 590 000 Franken ergeben pro Jahr. Ich frage mich eben, hat das nicht auch einen Wert in der Diskussion? Ich meine, diese Frauen bekommen mit der MUBE zehn Monate Geld, um diese Zeit zu überstehen, die sicher schwierig ist, aber in der Sozialhilfe bekommen sie 12 Monate auch Unterstützung, um diese Zeit zu überstehen. Aber nachher, was kommt dann nachher? Nachher kommt eben die Ausbildung oder die Lehre, und nachher haben Sie auch das Kind und irgendwie müssen diese Familien sich dann auch arrangieren, vielleicht mit Kitas, oder mit Eltern, wenn man die hat, oder wenn man sonst Bekannte hat, um dann die Situation zu bewältigen.

Ich glaube, wir haben in der Gesellschaft ein Problem. Wir stigmatisieren. Sozialhilfe ist für mich, wenn man eben in Not ist, dass man eine Stelle hat, wo man hingehen kann und eigentlich Hilfe bekommt und wir haben regionale Sozialdienste, damit das nicht so stigmatisierend ist, damit man nicht in der Gemeinde, vielleicht genau dort, wo alle vielleicht einen kennen, hingehen muss. Dafür hat man regionale Sozialdienste. Und man hat auch andere Anlaufstellen wie «adebar» oder Frauenzentrale, etc., um genau auch solche Probleme aufzuheben oder zu diskutieren oder gute Lösungen zu finden. Also, ich finde nur schon dieser Punkt ist es wert, den Rückweisungsauftrag eben zurückzuweisen.

Beim Punkt zwei, Lasten der Gemeinden: Eigentlich hat die Regierung mit der Botschaft eigentlich ein ausgeklügeltes System oder ein möglichst sozial verträgliches System oder eigentlich eine komplexe Vorlage vorgelegt, wie man das alles machen könnte. Der zweite Punkt ist ja keine Lasten zu den Gemeinden. Ich glaube, das hat die Regierung ausgeführt.

Und der dritte Punkt sind die Zusatzbeiträge für Kitas. Zusatzbeiträge für Kitas, ich höre immer, wie die schlecht finanziert sind. Angebotssubventionierung, zu wenig Normkosten, nur 9,05 Franken pro Betreuungs-

stunde. Endlich hat die Regierung oder das Departement diese Studie gemacht, dass man gesehen hat, dass 9,05 Franken zu wenig ist, dass das jetzt eigentlich vorgesehen ist, es müssten 9,60 Franken sein. Warum hat das die Regierung gemerkt? Damit man eine schnelle Lösung hat, bis dann wirklich die Gesetzesreform kommt.

Und des Weiteren gibt es, wie Regierungsrat Caduff gesagt hat, Bundesgelder, und zwar Finanzhilfen beim Bund, wenn man diesen Zusatzbeiträgen zustimmt und die Normkosten erhöht und zwar auf dasselbe Jahr, dann gibt es Bundesgelder auch noch dazu. Und in einem Jahr hoffentlich, können wir dann das Gesetz für die Kinderbetreuung dann beraten.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, die Heftigkeit der Voten überascht mich etwas. Schauen Sie, Grossrat Horrer, ich bin mit Ihnen einig. Nicht alle Menschen in diesem Land haben tatsächlich das Glück, auf der Sonnenseite des Lebens zu leben. Und genau dafür hat der Staat ein Auffangnetz gebildet. Ich verstehe, dass es für viele nicht einfach ist, diese Hilfe anzunehmen, diese anzufordern, aber schauen Sie, wir haben gestern ja die Sozialhilfestatistik publiziert. 2674 Bündnerinnen und Bündner sind wahrscheinlich grösstenteils oder fast alle unverschuldet in einer misslichen Lage. Und für diese Menschen haben wir die Sozialhilfe. Das ist nichts, wofür man sich schämen müsste. Und es ist auch weiterhin so, dass auch denjenigen, die jetzt Anspruch haben auf MUBE, genau dieses Auffangnetz ebenfalls zur Verfügung steht. Es ist eine Vereinheitlichung des Systems.

Wir haben heute x Beitragssysteme, die im Verlauf der Jahre gewachsen sind. Und ich sehe nicht, warum wir hier einen Unterschied machen müssten, zumal wir ja noch flankierende Massnahmen ergriffen haben. Und mit den Zahlen, also diese kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, wir nehmen diesen Menschen 200 000 Franken weg. Das kann aus der Botschaft nicht abgeleitet werden. Das Delta zwischen Mutterschaftsbeiträgen, und ich rede von den Zahlen 2018, das ist statisch, das ist jedes Jahr etwas anders. Aber nehmen wir die Zahlen 2018. Wir hatten Mutterschaftsbeiträge von 728 500 irgendetwas Franken. Und geschätzte Sozialhilfekosten wären das dann gewesen von 596 000 Franken, ergibt ein Delta von 130 000 Franken. Wenn man jetzt, wir haben gesagt, es sind zwischen 10 Prozent und 20 Prozent der heute Anspruchsberechtigten, die dannzumal keinen Anspruch mehr hätten. Wenn wir sagen, es sind nur 10 Prozent weniger, die beziehen dürfen, die anspruchsberechtigt sind, dann sind wir bei Sozialhilfekosten von 655 000 Franken. Wenn es 20 Prozent sind, dann sind wir bei 582 000 Franken. Nicht einberechnet ist aber hier die längere Dauer des Bezugs, die zwei Monate, die mehr bezogen werden können. Wenn wir das auch noch einrechnen, also während dieser Zeit muss man ja nicht zurückzahlen, dann sind wir bei Sozialhilfekosten, welche diesen Betroffenen zu Gute kommen, von 715 000 Franken. Also von 200 000 Franken, welche man diesen Menschen wegnimmt, gemäss Berechnung, die wir angestellt haben,

kann ich schlicht und einfach diese Rechnung nicht nachverfolgen.

Grossrat Degiacomi, ich bin etwas irritiert, Sie haben kritisiert, dass in der Stadt Chur die eher Vermögenden, die finanzstärkeren Eltern, die Kinder in die Spielgruppen schicken und sozusagen die Finanzschwächeren dann in die Kitas. Ja, mit der Subjektfinanzierung möchten wir genau das korrigieren, indem dass es nicht mehr davon abhängig ist, wie viel die Eltern verdienen, wie einkommensstark die sind. Das ist ja genau das, was wir möchten. Da verstehe ich nicht ganz, warum Sie sich dermassen dagegen wehren. Aber das müssen wir ja auch nicht hier thematisieren, weil da wird es eine Vernehmlassung geben.

Noch zur formellen Frage: Wenn der Grosse Rat jetzt beschliesst, dass das Geschäft zurückgewiesen wird, werden wir die übrigen Geschäfte, oder auch die Fremdänderungen nicht mehr thematisieren. Dann ist das Geschäft an die Regierung zurückgewiesen, und dann bleibt es so, wie es heute ist, bis wir eine Vorlage bringen. Es ist nicht so, dass ich gesagt habe, wir tun nichts, Grossrat Horrer. Ich habe gesagt, worauf Sie im Moment verzichten. Damit habe ich nicht gesagt, dass wir nichts tun. Ich habe dann einfach gesagt, dann bleibt es beim Status Quo, wir werden das zurücknehmen, überarbeiten und dann wieder bringen. Doch, das habe ich gesagt. Ich habe nicht gesagt, wir tun nichts. Und wenn Sie die Fremdänderungen nicht zurückweisen, dann wird es gemäss Protokoll I, all diese Fremdänderungen werden dann jetzt beraten und beschlossen. Aber wenn es zurückgewiesen wird, dann ist es zurückgewiesen, zurück an die Regierung zur Überarbeitung. Das zumindest mein Verständnis.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich das Wort der Kommissionsminderheitssprecherin, Grossrätin Rutishauser.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, vielen Dank für das Wort, aber da die Debatte schon so lange gedauert hat, möchte ich weder bereits gefallene Voten wiederholen noch neue Argumente hinzufügen. Es gäbe diese zwar schon, aber ich verzichte darauf angesichts der fortgeschrittenen Zeit. Ich bitte Sie aber nochmals, die Vorlage zurückzuweisen in dem Wortlaut, den ich vorhin schon gesagt hatte.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Tomaschett, Sie sind Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ich spreche für die Mehrheit und bin gegen die Rückweisung des Antrages. Ich habe vorhin schon ziemlich alles gesagt und bitte euch, die Mehrheit zu unterstützen und den Antrag zurückzuweisen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer die Botschaft zurückweisen möchte, möge sich erheben. Wer die Botschaft überweisen und weiterbehandeln möchte, möge sich erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Rückweisungsantrag

mit 78 Nein-Stimmen gegen 30 Ja-Stimmen abgelehnt bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Somit setzen wir die Verhandlung weiter fort, und wir benutzen dafür die Botschaft auf Seite 983 und gehen abschnittsweise und artikelweise durch. Ich beginne mit I., der Erlass «Gesetz über die Mutterschaft» wird aufgehoben. Kommissionssprecherin Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über Mutterschaftsbeiträge» BR 548.200 (Stand 1. August 2009) wird aufgehoben.

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Rutishauser; Sprecherin: Rutishauser)
Ablehnung der Aufhebung

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Tomaschett-Berther) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Der Erlass des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge wird aufgehoben.

Standespräsident Wieland: Möchten Sie sich dazu noch äussern oder können wir direkt zur Abstimmung?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Wir können direkt zur Abstimmung.

Standespräsident Wieland: Wünscht sonst noch jemand im Saal das Wort? Dem ist nicht so, dann stimmen wir ab. Wer das Gesetz aufheben möchte, möge sich erheben. Wer das Gesetz nicht aufheben möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben das Gesetz mit 70 gegen 20 Stimmen bei 1 Enthaltung aufgehoben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu II. Erlass Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung, Art. 9 Abs. 1 lit. b. Kommissionssprecherin Tomaschett, Sie haben das Wort.

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Lit. b wird geändert auf öffentliche Unterstützung und c, da werden die Mutterschaftsbeiträge aufgehoben, weil es gibt keine Mutterschaftsbeiträge, es ist hinfällig.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit stimmen wir darüber ab. Nicht abstimmen, Verzweigung.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 2. Erlass über die Unterstützung Bedürftiger, kantonales Unterstützungsgesetz, Art. 11 Abs. 7, geändert a, b, c. Frau Kommissionspräsidentin, also Kommissionssprecherin.

2.

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR 546.250 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Art. 11 Abs. 7 lit. a, hier wird nur umformuliert, damit es nachher so eine Aufzählung gibt. Lit. b, das ist neu, die Rückerstattungspflicht für die Unterstützung, Aufwendungen, die eine Unterstützungseinheit innerhalb von zwölf Monaten nach der Geburt eines Kindes bezieht, entfällt.

Standespräsident Wieland: Entschuldigung, sind Sie fertig? Ja? Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich habe eine Frage zu diesen Literas, nämlich gerade lit. c, für eine volljährige Person wäre die Erstausbildung bis längstens zu ihrem vollendeten 25. Altersjahr. Und die Frage ist, wie das ist mit Kindern und Jugendlichen allgemein während der Erstausbildung. Also ist es korrekt, wenn ich das so verstehe, dass für Kinder und Jugendliche während der Erstausbildung die Rückerstattungspflicht dahinfällt? Ich wäre froh da um eine Klärung. Und es geht insbesondere, habe ich von meinen Fachleuten auch gehört, dass das allenfalls Probleme gäbe bei verwaisten Kindern.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Die Ausführungen von Grossrat Degiacomi sind korrekt. Das ist so, dass bis zum Abschluss der Erstausbildung, also bis Maximum zum 25. Altersjahr, wird auf die Rückerstattungspflicht verzichtet. Ob es da Probleme gibt, muss ich sagen, bin ich im Moment gerade überfordert. Das müsste ich abklären.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass dieser Artikel nicht umstritten ist? Wenn dem so ist, ist er abgehandelt.

Angenommen

Standespräsident Wieland: 3. Der Erlass «Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert. Art. 2 Abs. 1 Frau Kommissionssprecherin Tomaschett, Sie haben das Wort.

**3.
Der Erlass «Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden» BR 548.300 (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:**

Art. 2a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Da werden zwei Bereiche verknüpft: Schule und Kinderbetreuung. Mit der vorliegenden Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird die Beteiligung des Kantons an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung von Vierjährigen im Jahr vor dem Kindergarten Eintritt erhöht und der Gemeindeanteil entsprechend reduziert. Des Weiteren erhalten Leistungserbringende, deren Angebote von Erziehungsberechtigten aus Wohnsitzgemeinden mit geringer Steuerkraft pro Kopf der natürlichen Personen genutzt werden, zusätzliche Beiträge des Kantons. Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die familienergänzende Kinderbetreuung und sie sind nicht auf die schulergänzende Tagesstruktur anwendbar. Aus diesem Grund werden die Art. 6 Abs. 2^{bis} und Abs. 2^{ter} des Gesetzes über familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden für die Betreuungsangebote im Rahmen der Schulgesetzgebung ausgeschlossen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Da keine Opposition besteht, gehe ich davon aus, dass diese Artikel ebenfalls unbestritten sind und somit beschlossen.

Angenommen

Art. 6 Abs. 2^{bis}, Abs. 2^{ter} und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Aufhebungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Wünscht jemand Rückkommen? Zweite Lesung wird wohl kaum der Fall sein.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Anträgen der Botschaft gemäss Seite 981. Eingetreten sind wir. Zweitens, der Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge zuzustimmen. Rein formhalber müssen wir nochmals abstimmen, dass das alles korrekt ist. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer das Gesetz ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag auf Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge mit 69 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) mit 69 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Vorlage durchberaten und ich gebe der Kommissionsvizepräsidentin Tomaschett das Wort für eine Schlussbemerkung.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Mit der Annahme der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge verbunden mit der Revision von drei Gesetzen, haben wir in einem ersten Schritt die familienergänzende KIBE, Kinderbetreuung gestärkt. Ich bin überzeugt, dass auch die MUBE-Berechtigten weiterhin eine gute Lösung haben und in unserem Sozialsystem aufgefangen werden. Die Regierung wird gemäss Zeitplan des Departementes im Herbst 2021 in einem zweiten Schritt die Revision des Gesetzes über die För-

derung der familienergänzenden Kinderbetreuung unterbreiten. Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, für die äusserst spannende Beratung und die Verabschiedung dieser Vorlage, allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die angenehme, gute, interessante und zielorientierte Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrat Marcus Caduff, speziell auch der Amtsleiterin Susanna Gadiant des Sozialamtes und Frau Meier für die Vorbereitung dieser Vorlage und die Auskunftserteilung, Gian Reto Meier-Gort danke ich für die Organisation und die Protokollierung der Kommissionssitzung und seine Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Wir haben diese Botschaft durchberaten und gerade jetzt untereinander besprochen. Fehlt nicht doch die Genehmigung dieser Teilrevision?

Standespräsident Wieland: Nein, dazu ist kein Antrag in der Botschaft.

Florin-Caluori: Dieser Teil fehlt in der Botschaft.

Standespräsident Wieland: Die Fremdänderungen wurden mit der Aufhebung genehmigt. Und jeder einzelne Artikel hätte bestritten werden können. Sind Sie damit einverstanden oder wünschen Sie, Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Können Sie mir bitte erklären, was ist, wenn ich jetzt z. B. nur rein theoretisch, wenn ich mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge einverstanden wäre, aber mit den Fremdänderungen nicht einverstanden wäre, können Sie mir erklären, wie das dann funktioniert, wie ich das Referendum ergreifen kann?

Standespräsident Wieland: Sie hätten bei jedem einzelnen Artikel das Wort verlangen können. Man hätte über die einzelnen Änderungen abgestimmt. Das wurde nicht verlangt. Ich habe das auch gefragt. Aber wir können durchaus zurückkommen und das auch machen. Ich habe keine Mühe, dass man grundsätzlich über die Fremdänderungen noch eine Abstimmung durchführt, wenn Sie das wünschen, werden wir das so machen. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen. Wer die Fremdänderungen gemäss Botschaft aufheben möchte, also so vollziehen möchte, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind, der würde zu

stimmen oder ablehnen. Sind Sie damit einverstanden, oder wird dagegen opponiert? Dann werden wir das so machen. Ja, Grossrat Perl.

Perl: Ich bin ja kein staatspolitischer Spezialist, aber das, was Grossrat Degiacomi gerade ausgeführt hat, müssen wir, meine ich, ernst nehmen. Und wenn wir es korrekt machen wollen, dann müssen wir über jedes einzelne Gesetz, das fremdgeändert wird, abstimmen, damit man auch gegen jedes einzelne das Referendum ergreifen könnte. Aber ich bitte um Korrektur, falls ich hier falsch liege.

Standespräsident Wieland: Ich muss mich kurz mit dem Ratssekretariat beraten. Gemäss Juristen ist es so, dass mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ebenfalls die Fremdänderungen mitgeändert werden. Über diese wird nicht separat abgestimmt. Auch der Antrag in der Botschaft geht dahingehend. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort. Nein, er macht so, er zeigt, es sei so. Wird dagegen opponiert? Innerhalb der Botschaft ist es klar. Wir sind nach Botschaft vorgegangen und haben dementsprechend abgestimmt. Es wird nicht opponiert, dann ist dem so und wir lassen es so bestehen, wie wir es jetzt durchgeführt haben. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und dass in dem GKB-Auditorium noch ein Anlass stattfindet, der um 18.00 Uhr beginnt, schlage ich vor, dass wir die Sitzung unterbrechen und morgen um 8.15 Uhr weiterfahren.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun